



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

Ein Vergleich aktueller Studien über Arbeitsmigration in Folge
der EU-Osterweiterung und ihre Auswirkungen auf den
österreichischen Arbeitsmarkt

Verfasserin

Ina Matt

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag^a. rer. soc. oec.)

Wien, im April 2007

Studienkennzahl: A 140

Studienrichtung: Volkswirtschaftslehre

Betreuer: Ao. Prof. Dr. Peter Rosner

Zusammenfassung

In dieser Arbeit wird eine Literaturanalyse der aktuellen ökonomischen Literatur zur Migration nach der EU-Osterweiterung 2004 und ihren Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt vorgenommen. Bei der Analyse der Studien, die exemplarisch als Vertreterinnen für die bedeutendsten ökonomischen Migrationstheorien ausgewählt wurden, fällt die große Bandbreite an Ergebnissen für das prognostizierte Migrationspotential auf. Die Auswirkungen des zusätzlichen Arbeitsangebotes auf dem österreichischen Arbeitsmarkt werden analysiert. Diese hängen von der Qualifikationsstruktur der MigrantInnen und den Lohnelastizitäten ab, werden aber insgesamt als nicht dramatisch eingeschätzt. Es fällt jedoch auf, dass die zusätzlichen Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zu einer ungleichen Einkommensverteilung beitragen, was die gesellschaftliche Akzeptanz für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreizügigkeit schwächen dürfte. Entgegen der gängigen politischen Meinung stellt sich bei der Erörterung der Wirksamkeit von Übergangsfristen für die Verringerung des Migrationspotentials diese als sehr gering heraus.

Für meinen Opi

DANKSAGUNGEN

Meine Studienzeit war bis jetzt die beste, intensivste Zeit in meinem Leben und ich möchte zu aller erst meinen Eltern für die Ermöglichung dieser danken! Bei der Diplomarbeit, die innerhalb meiner Studienzeit mit Abstand die größte Hürde für mich war, haben mich viele Menschen unterstützt. Besonders hervorheben möchte ich: Pirmin, der mir in der gesamten Zeit eine unschätzbare Hilfe war, Eva und Rosa für sehr wertvolle Kommentare, meine Mitbewohnerinnen (Pulverturm rocks!), meine Peer-Group aus dem Diplomandinnencoaching der ÖH, Martin Falk der mir sehr entgegengekommen ist, Peter Huber und Fritz Breuss für interessante Gespräche über Migration, Jana Bruder für die freundliche Bereitstellung von weiteren Ergebnissen, Gudrun Perko und den Teilnehmerinnen der „wissenschaftlichen Schreibwerkstatt für Frauen“ die mir geholfen haben endlich ein Konzept zu entwerfen, Herrn Friedl der mich mit Kaffee und Keksen aufgemuntert hat, Micaela Kleedorfer für Informationen zu den Regelungen der Übergangsfristen und schließlich allen meinen FreundInnen und KollegInnen die die Studienzeit mit mir verbracht haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Die EU-Erweiterung am 1. Mai 2004	4
2.1	Überblick über die wirtschaftliche Situation der neuen EU Mitgliedsstaaten	4
2.1.1	Ausländische Direktinvestitionen in die EU-10	5
2.1.2	Handel und Faktormobilität - Komplemente oder Substitute?	6
2.1.3	Entwicklungen am Arbeitsmarkt in den EU-10	8
2.2	Die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit und die EU-Dienstleistungsfreizügigkeit	12
2.2.1	Übergangsfristen	12
2.2.2	Gesetzliche Regelung in Österreich	14
2.2.3	Positionen der Mitgliedsstaaten der EU-15 zu den Übergangsfristen	16
2.2.4	Wie geht's weiter?	16
3	Ökonomische Theorien der Migration	18
3.1	Überblick über aktuelle Literatur zum Thema	21
3.1.1	Die Auswahl der Studien	23
3.1.2	Literaturanalyse	23
4	Tito Boeri und Herbert Brücker (2005): Why are Europeans so tough on migrants?	27
4.1	Motivation und Aufbau	27
4.2	Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt	28
4.2.1	Modell	28
4.2.2	Simulationsergebnisse	31
4.2.3	Welfare „shopping“	35
4.3	Bestimmung des Migrationspotentials	38
4.3.1	Modell und Methode	38
4.3.2	Simulationsergebnisse	41

4.4	Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit	43
4.5	Ratschläge für die Politik	44
5	Peter Huber und Herbert Brücker (2003): Auswirkungen und Ausnutzung von Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nach der EU-Erweiterung	47
5.1	Motivation und Aufbau	47
5.2	Bestimmung des Migrationspotentials	48
5.2.1	Die Humankapitaltheorie der Migration	48
5.2.2	Modell und Methode	51
5.2.3	Simulationsergebnisse	53
5.3	Arbeitsmarkt	57
5.3.1	Sektorale und regionale Konzentration von ausländischen Arbeitskräften	59
5.4	Übergangsfristen	60
5.5	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	63
6	Jana Bruder (2003): East-West Migration in Europe, 2004-2015	65
6.1	Analyse der historischen Wanderungsströme	65
6.1.1	Die Verfügbarkeit von Daten	65
6.1.2	Das Regressionsmodell der historischen Wanderungsströme	66
6.1.3	Regressions Ergebnisse	68
6.2	Bestimmung des Migrationspotentials	69
6.2.1	Annahmen für die Prognose	69
6.2.2	Prognose Ergebnisse	70
6.3	Kritik	72
7	Fritz Breuss (2001):Macroeconomic Effects of EU Enlargement for Old and New Members	74
7.1	Motivation und Aufbau	74
7.2	Modell und Methode	74

7.3	Integrationseffekte der EU-Erweiterung	75
7.3.1	Handelseffekte	76
7.3.2	Binnenmarkteffekte	76
7.3.3	Migration und Direktinvestitionen	78
7.3.4	Direktinvestitionen	80
7.3.5	Kosten der Erweiterung	81
7.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	81
8	Zusammenfassung	82

1 Einleitung

Am 1. Mai 2005 traten der Europäischen Union zehn neue Mitgliedsstaaten bei, von denen acht innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte den Übergang von plan- zu marktwirtschaftlichen Ökonomien durchlaufen sind. Diese fünfte Erweiterungsrunde war die bislang größte Erweiterung in der Geschichte der Union mit einem zwanzig prozentigen Bevölkerungszuwachs. Mit dieser Erweiterung von 15 auf 25 Mitgliedsstaaten sind aber auch die Einkommensunterschiede innerhalb der EU gestiegen. Das Pro-Kopf Einkommen in den acht Mittel und Osteuropäischen Staaten (MOEL 8) beträgt nur knapp die Hälfte des Pro-Kopf Einkommens in den alten Mitgliedsländern, die Arbeitslosigkeit vor allem unter der jungen Bevölkerung ist meist hoch, die strukturellen Unterschiede noch immer beträchtlich. Auf politischer Ebene ist, wie schon bei der EU-Süderweiterung, die Implementierung von Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit, einer der vier Grundfreiheiten der Europäischen Gemeinschaft, gefordert und durchgesetzt worden. Diese Übergangsfristen, so wird argumentiert, werden für die potentiellen Immigrationsländer (allen voran Österreich und Deutschland) einen zeitlichen Puffer schaffen, in dem sich die wirtschaftliche Situation der neuen Mitglieder soweit verbessert, dass der zu erwartende Migrationsdruck auf deren Arbeitsmärkte sinkt.

Auch auf wissenschaftlicher Ebene wurde das zu erwartende Migrationspotential aus den neuen Mitgliedsstaaten prognostiziert und die Auswirkungen der Übergangsfristen auf die Anzahl und Qualifikation der zu erwartenden MigrantInnen diskutiert. Die Beiträge die die ökonomische Forschung zu diesem gesellschafts- und wirtschaftspolitisch hoch aktuellen Thema beisteuert, verwenden theoretisch unterschiedlich fundierte Modelle, unterschiedliche Methode und schlussendlich Daten, was zu einer großen Bandbreite in den Ergebnissen der Arbeiten führt. Im Hauptteil dieser Arbeit wird ein Überblick über die aktuelle Literatur zur Arbeitsmigration im Zuge der EU-Osterweiterung mit einem Fokus auf die Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt gegeben. Die in dieser Arbeit besprochenen Studien wurden aus einer Fülle von in Frage kommender Literatur aus-

gewählt. In den betrachteten Studien werden die wichtigsten ökonomischen Migrationstheorien verwendet. Die theoretische Fundierung und die verwendete Methode der jeweiligen Arbeit wird erklärt. Anschließend werden die Ergebnisse über das zu erwartende Migrationspotential und die Auswirkungen der Übergangsfristen auf dieses analysiert. Die Arbeitsmarkteffekte der EU-Erweiterung und die Auswirkungen auf die Einkommensverteilung sind weiters von Interesse. Schlussendlich wird auch auf wirtschaftspolitische Ratschläge, die von den AutorInnen der Studien gegeben werden, eingegangen.

Die Arbeit ist folgendermaßen gegliedert: Anfangs wird ein Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der EU-Erweiterung, mit einem besonderen Augenmerk auf die Rolle und den Vergleich zu Österreich, gegeben (vgl.:2.1). Anschließend folgt eine Einführung in die institutionellen Rahmenbedingungen und den Diskurs über Übergangsfristen (vgl.:2.2). Im 3. Kapitel folgt ein Überblick über die wichtigsten ökonomischen Theorien der Migration und ein Überblick über die aktuelle Literatur zum Thema (vgl.:3.1). Anschließend wird die Auswahl der Studien und die Methode für die Literaturanalyse dargestellt (vgl.:3.1.2). Schlussendlich bilden zwei Tabellen, die einen Überblick über die Ergebnisse und Hauptaussagen der Studien geben, den Abschluss des Kapitels. Im Hauptteil der Arbeit folgen die Analyse von vier Arbeiten zum Thema: Tito Boeri und Herbert Brücker's „Why are Europeans so tough on Migrants“ (vgl.:4), weiters eine Arbeit von Herbert Brücker und Peter Huber über die Migration nach Österreich und die Auswirkungen der Übergangsfristen auf das Migrationspotential (vgl.:5). Beide diese Studien wurden exemplarisch für mikroökonomisch fundierte Migrationstheorien ausgewählt. Es folgt eine Arbeit von Jana Bruder, die mit Hilfe eines historischen Ansatzes das Migrationspotential von Ost nach West zwischen 2004 und 2015 prognostiziert (vgl.:6). Die letzte Arbeit von Fritz Breuss ist ein Beispiel für ein neoklassisches makroökonomisches Migrationsmodell. Mit der Hilfe des OEF Makroökonomischen Weltmodells (vgl.: [OEF, 2005]) werden in ihr die Integrationseffekte der EU-Erweiterung simuliert (vgl.: 7). Den Abschluss der Arbeit bildet eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Differenzen zwischen den analysierten Studien (vgl.:8).

2 Die EU-Erweiterung am 1. Mai 2004

In diesem Kapitel soll ein Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation der neuen Mitgliedsstaaten der europäischen Union (EU) und über die institutionellen Rahmenbedingungen der Erweiterung gegeben werden.

2.1 Überblick über die wirtschaftliche Situation der neuen EU Mitgliedsstaaten

Mit der EU Osterweiterung vor zwei Jahren traten der europäischen Union acht Länder des ehemaligen „Ostblocks“ bei, die im letzten Jahrzehnt den Übergang von plan- zu marktwirtschaftlichen Ökonomien durchlaufen sind. Die fünfte Erweiterung der EU war mit zehn Ländern und einem zwanzig prozentigem Bevölkerungszuwachs die größte Erweiterung in ihrer Geschichte. Das wirtschaftliche Gewicht der neuen Mitgliedsstaaten ist jedoch wesentlich geringer: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU stieg durch die Erweiterung um nur 5% bzw 9% in PPS ¹an. Dieser Abschnitt soll die momentane wirtschaftliche Situation der neuen Mitgliedsstaaten (EU-10) besonders im Vergleich zu den alten Mitgliedsstaaten (EU-15), darstellen.

Die Einkommensunterschiede zwischen den EU-15 und den EU-10 sind immer noch beträchtlich. Ein Jahr nach der Erweiterung betrug das durchschnittliche Pro-Kopf Einkommen in den EU-10 52,1% des durchschnittlichen Pro-Kopf Einkommens in den EU-15. Schlusslichter waren Lettland mit nur 43,1% und Polen mit 46%. Vergleichbar mit Werten innerhalb der EU-15 sind die Tschechische Republik mit 67.8%, Zypern mit 77.5% und Slowenien mit 75% des durchschnittlichen Pro Kopf Einkommens in den EU-15. Portugal mit 65.8% und Griechenland mit 77.1% des durchschnittlichen Pro-Kopf Einkommens in den EU-15 sind ihrerseits Schlusslichter innerhalb der EU-15. (vgl:[Kommission, 2006a, p.43]).

Die Konvergenz Hypothese besagt, dass Länder mit einem niedrigerem Pro Kopf Einkommen höhere Wachstumsraten verzeichnen als Länder mit

¹Vgl: [Kommission, 2006a, p.43]; Der Purchasing Power Standard (PPS) beschreibt die Kaufkraft einer theoretischen EU-25 gemittelten Währung. PPS werden in den Statistiken der Eurostat und OECD verwendet.

hohem Ausgangswert. Im Falle der EU-25 wird diese bestätigt, da die Wachstumsraten in den neuen EU Ländern mit durchschnittlich 3.9% beinahe doppelt so hoch sind wie in den EU-15 mit 2.3%. Ausschlaggebend für diese hohen Wachstumsraten sind die Kapitalakkumulierung und der technische Fortschritt in den neuen Mitgliedsstaaten. Falls das Verhältnis der Wachstumsraten konstant bleibt, werden die EU-10 in 35 Jahren zu dem selben Pro-Kopf Einkommenslevel konvergiert sein wie die EU-15 (vgl:[Kommission, 2006a, p.44]).²

Diese lange Konvergenzzeit hat Auswirkungen auf die zu erwartenden Migrationsströme aus den EU-10, sowie auch auf die Wirksamkeit der Übergangsfristen, falls, wie die ökonomische Theorie besagt, die Migrationsentscheidung hauptsächlich von den Einkommensunterschieden zwischen den Ländern abhängt. Diese werden sich in den Jahren in denen die Übergangsfristen in den EU-15 in Kraft sind nur so weit verkleinert haben, dass dies eine marginale Auswirkung auf die Quantität der Wanderung haben sollte.

2.1.1 Ausländische Direktinvestitionen in die EU-10

Der Pro-Kopf Kapitalstock in den EU-10 beläuft sich momentan etwa auf 1/5 jenes in den EU-15. Ein Großteil des technischen Fortschritts in den neuen Mitgliedsstaaten, ist auf ausländische Direktinvestitionen (DI) in die EU-10 zurück zu führen. DI sind Kapitalanlagen in einem ausländischen Unternehmen, mit Hilfe derer der Investor eine dauerhafte Wirtschaftsbeziehung zu diesem Unternehmen etablieren und auch Einfluss auf die Unternehmensführung auswirken möchte. Das kann durch Neugründung eines Unternehmens, Beteiligung oder Übernahme einer ausländischen Firma pas-

2

$$\begin{aligned}
 GDP(1 + 0,02)^t &= (GDP/2)(1 + 0,04)^t \\
 (1,02/1,04)^t &= 1/2 \\
 t = \ln(1/2)/\ln(1,02/1,04) \\
 t &\approx 35
 \end{aligned}
 \tag{2.1}$$

sieren (vgl.: [Thonabauer, 2002]). Der Hauptinvestor in die EU-10 ist die EU-15, die 2004 77.5% der Direktinvestitionsstände inne hatte. Ausländische DI erreichten 2004 mit einer Bestandsgröße von 191 Mrd. Euro rund 40 % des BIP der EU-10. Innerhalb der EU-10 erhalten die drei größten Volkswirtschaften (Ungarn, Polen und Tschechien) den größten Teil der Investitionen. Die Niederlande sind der größte Einzelinvestor der EU-15 in die EU-10, gefolgt von Deutschland und Frankreich. Die Investitionen in die EU-10 machen für die EU-15 selbst jedoch nur rund 4% ihrer Gesamtinvestitionen im Jahr 2004 aus (vgl.: [Kommission, 2006a, p.69]). Der größte Anteil am Investitionsvolumen (53% in 2004) wird von EU-15 Mitgliedsstaaten innerhalb der EU-15 investiert, gefolgt von Investitionen in die USA (12% in 2004) ([Kommission, 2006a, p.74]).

In Österreich betragen die Investitionsstände in den EU-10 etwa € 14 Mrd. (2004) und machten somit rund 28% der Auslandsinvestitionen Österreichs aus. Vor allem in den letzten Jahren, konzentrierte sich beinahe die gesamte Österreichische Investitionstätigkeit im osteuropäischen Raum. Im Zeitraum zwischen 2000-2002 betragen die Investitionen nach Osteuropa rund 87% aller Auslandsinvestitionen, wobei in die acht neuen Mitgliedsländer aus Mittel- und Osteuropa (MOEL 8) rund 81% der Investitionen flossen (vgl.: [Marin, 2004, p.5]). Österreichische Investoren sind an Unternehmen in Tschechien und in Ungarn mit je rund € 4 Mrd. und in der Slowakei und in Polen mit rund € 2 Mrd. beteiligt (vgl.: [OeNB, 2006]). Dabei hat Österreich, im Gegensatz zu Deutschland, welches seine Investitionstätigkeit auf den Produktionssektor konzentrierte, hauptsächlich in den Dienstleistungssektor investiert. Im Dienstleistungssektor ist Österreich prominent mit Tochtergesellschaften im Bankensektor vertreten.

2.1.2 Handel und Faktormobilität - Komplemente oder Substitute?

Mehrere Möglichkeiten bestehen, um die unterschiedliche Faktorausstattung zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten auszugleichen und so Wohlfahrtsgewinne durch eine effiziente Verteilung zu erreichen: Ein Kanal für diesen

Ausgleich ist Handel, ein anderer sind Direktinvestitionen und wieder ein anderer ist Migration. Das Heckscher-Ohlin-Samuelson (HOS) Modell beleuchtet die Zusammenhänge zwischen diesen drei Kanälen und wird hier kurz erläutert.

Im einfachsten Fall des Heckscher-Olin-Samuelson (HOS) Modells, welches den Zusammenhang zwischen Handel und Faktorausstattung erklärt, wirkt Handel als Substitut für die Reallokation der Produktionsfaktoren und umgekehrt. Betrachten wir den Fall von zwei Ländern (A,B), die beide mit der selben Produktionstechnologie ausgestattet sind und jeweils zwei Güter, ein arbeitsintensives Gut (1) und ein kapitalintensives Gut (2), produzieren. Land A ist (im Vergleich zu B) relativ besser mit dem Faktor Arbeit ausgestattet. Land B hingegen mit dem Produktionsfaktor Kapital. Das HOS Modell sagt nun voraus, dass Land A Gut 1 exportieren und Gut 2 importieren wird. Umgekehrt wird Land B Gut 2 exportieren und Gut 1 importieren. Der Handel zwischen den Ländern wirkt sich auf die Faktorpreise aus. Im Land A wird der Preis für Gut 1 steigen und der Preis für Gut 2 fallen, die Löhne werden steigen und Profite fallen. Im Land B wird genau das Gegenteil passieren.

Im Textbuch-Beispiel des HOS Modells, werden letztlich durch den Handel die Faktorpreise angeglichen, bis kein Anreiz mehr für Faktormobilität (Kapital- oder Arbeitskräftewanderung) in den beiden Ländern besteht. Wenn andererseits die Kapital- bzw. die Arbeitsmärkte geöffnet werden, werden die Produktionsfaktoren in dasjenige Land abwandern, in dem sie relativ knapper sind und so zu einem Ausgleich der Faktorpreise führen. In diesem einfachsten Fall des HOS Modells muss nur ein Kanal, also entweder Kapitalmobilität, Arbeitskräftemobilität oder Handel geöffnet werden, um die Faktorpreise anzugleichen. Handel ist ein Substitut für Faktormobilität und umgekehrt. Im ursprünglichem HOS Modell haben die beiden Länder identische Produktionstechnologien. Wenn diese Annahme über Technologien fällt, dann ändern sich die Aussagen des HOS Modells.

Wenn wir nämlich Technologieunterschiede zwischen den Ländern annehmen, wodurch das eine Land in allen Sektoren unproduktiver ist als das andere Land, dann werden sich auch mit Handel, nur die relativen Faktorpreise

angleichen. Das heisst weiter, dass trotz Handels die Anreize zur Faktorwanderung bestehen bleiben.

Weiters besteht auch die Möglichkeit, dass Handel und Faktormobilität komplementär wirken. Angenommen Land A und Land B haben die gleiche Anfangsausstattung mit Produktionsfaktoren. Land A hat jedoch eine fortgeschrittene Produktionstechnologie bei der Erzeugung von Gut 2. Dann wird es sich auf die Produktion von Gut 2 spezialisieren und dieses Gut exportieren. Daraufhin werden die Löhne in Land A fallen und die Profite steigen. Nun besteht aber ein Anreiz für Arbeitsmigration von Land A nach Land B. Handel wirkt als Komplement für Faktorwanderung. Für die ökonomische Analyse bedeutet das, dass falls in den betrachteten Ländern Migration ein Substitut für Handel und Kapitalbewegungen ist, die positiven Auswirkungen der Migration auf die Ökonomie überschätzt werden, da die Interaktion mit Handel einerseits und Kapitalmobilität andererseits nicht in die Analyse mit eingeschlossen wird. Andererseits werden die positiven Auswirkungen von Migration unterschätzt, wenn sie als Komplement für Handel wirkt. Das bedeutet zudem, dass Arbeitsmigration in die EU-15 durch Investitionen in die EU-10 nicht unbedingt weniger stattfindet, wenn Investitionen kein Substitut für Arbeitsmigration sind. Die Frage aber, ob nun Migration und DI Substitute oder Komplemente sind, lässt sich nicht eindeutig beantworten (vgl:[Boeri and Brücker, 2005, p.653]).

2.1.3 Entwicklungen am Arbeitsmarkt in den EU-10

Eine schlechte Arbeitsmarktsituation wird in der ökonomischen Literatur als einer der Hauptfaktoren für die Emigrationsentscheidung angegeben. Nach dem Fall des eisernen Vorhangs stiegen während der neunziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts in allen Ländern des ehemaligen Ostblocks die Arbeitslosenraten stark an, während gleichzeitig die Partizipationsraten am Arbeitsmarkt zurück gingen. Im Unterschied dazu waren die Arbeitslosenraten in Zypern und Malta während der neunziger Jahren auf konstant niedrigem Niveau. Nach der EU-Osterweiterung fiel die durchschnittliche Arbeitslosenrate in den EU-10 von 14,2% im zweiten Quartal 2004 in einem Jahr auf

13,5%. Die EU-15 lagen mit einer Arbeitslosenrate von 8,1% bei der Erweiterung und von 7,9% im Folgejahr, weit darunter. Innerhalb der EU-10 herrschen jedoch sehr unterschiedliche Arbeitsmarktsituationen. Besonders auffällig ist die hohe Arbeitslosigkeit in Polen mit 17,7% und in der Slowakei mit 18,2%, gefolgt von Estland mit 10,1% (3.Quartal 2005). Andererseits ist in Zypern mit 6,1% und Slowenien mit 5,8% die Arbeitslosenquote niedriger als in manchen der EU-15 Staaten.

Die Partizipationsraten am Arbeitsmarkt, die während des realsozialistischen Systems traditionell hoch waren, fielen nach der Transformation in den neunziger Jahren oftmals unter die der EU-15. Auch hier sind Polen mit einer Erwerbsquote von 52,2% und die Slowakei mit 57,4% im zweiten Quartal 2005 an letzter Stelle. Besonders niedrig sind die Erwerbsquoten in den EU-10 für junge und alte Beschäftigte mit rund 24% und 30% respektive in 2004, während diese in der EU-15 in beiden Erwerbsgruppen bei rund 40% lagen (vgl.: [Kommission, 2006a, Tabelle 5]). Auch die Frauenerwerbsquote, die kurz nach Beginn der Transformationsphase anstieg, ist auf 50,2% gefallen und damit knapp sieben Prozent unter der in den EU-15. Der „Gender Gap“ in den Erwerbsquoten liegt in den EU-10 mit 13% jedoch rund drei Prozent unter dem der EU-15.

Ein Vergleich der Arbeitsmärkte der neuen und alten Mitgliedsstaaten anhand von Arbeitslosenraten und Partizipationsraten alleine ist jedoch nicht ausreichend. In den neuen Mitgliedsländern herrscht vor allem im primären Sektor Überbeschäftigung. Die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes, bzw. die Emigration von Erwerbstätigen, bedeutet somit nicht unbedingt, dass die Arbeitslosenrate sinkt. Allerdings ist die quantitative Erfassung von versteckter Arbeitslosigkeit schwer möglich.

Der starke Anstieg in den Arbeitslosenraten der EU-10 kann zum Teil durch die starke Umstrukturierung der Wirtschaft in diesen Ländern erklärt werden. Nach dem Zerfall des Ostblocks wurde viele ehemals staatliche Betriebe privatisiert und Arbeitsplätze abgebaut. Auch die Zusammensetzung des BIP nach Sektoren und die Beschäftigung in diesen, orientiert sich immer mehr vom landwirtschaftlichen und industriellen Sektor weg, hin zum Dienstleistungssektor. Der noch immer enorme strukturelle Unterschied im

Vergleich zu den EU-15, wird bei 12,5% der Bevölkerung die im primären Sektor arbeitet, offensichtlich. Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor, in den die größten ausländische Investitionen fließen, beläuft sich momentan auf 57%. Zypern und Malta bilden hier wieder eine Ausnahme, da die Beschäftigung im Tourismus in diesen Ländern sehr hoch ist.

Das Lohnniveau in den EU-10 ist im Vergleich zu Österreich sehr niedrig. 2001 betrug es knapp 24,5% des durchschnittlichen österreichischen Lohnniveaus. Mit der Arbeitsproduktivität (BiP/Angestelltem/r) sieht es ähnlich aus, sie belief sich im selben Jahr auf 23% der österreichischen Arbeitsproduktivität.

Auswirkungen österreichischer Direktinvestitionen auf den heimischen Arbeitsmarkt Betrachtet man Daten auf aggregiertem Niveau d.h. für Österreich im Vergleich zu den MOEL 8 auf Länderebene, so scheinen Investitionen in die neuen Mitgliedsländer nicht kostensparend zu sein. Die „Labour Unit Costs“³ in den MOEL 8 beliefen sich 2001 auf 106,2% der „Labour Unit Costs“ in Österreich. Investoren scheinen also bei einer Verlagerung des Produktionsstandorts bzw. Teilen des Produktionsprozesses keine Arbeitskosten sparen zu können. Betrachtet man allerdings disaggregierte Daten auf Firmenebene, so verändert sich das Bild: Die „Labor Unit Costs“ in den österreichischen Tochterfirmen in den MOEL 8 betragen nur 48% der Kosten in Österreich. Vergleicht man die drei großen Investitionsblöcke in Osteuropa miteinander, die MOEL 8, die aktuellen Beitrittskandidaten (Rumänien und Bulgarien) und Russland und die Ukraine, ist es für österreichischen Investoren am lukrativsten in die MOEL 8 zu investieren, da diese am produktivsten sind(vgl.:[Marin, 2004, p.9]).

Die Auswirkungen dieser Investitionstätigkeiten auf den österreichischen Arbeitsmarkt werden unterschiedlich sein, je nachdem ob es sich um vertikale DI oder horizontale DI handelt.

Bei vertikalen Investitionen, nützt die Mutterfirma Unterschiede bei den Faktorkosten in der Produktion aus und das wirkt negativ auf die

³Durchschnittlicher Lohn/BiP in den MOEL 8 relativ zu Österreich. Bei den Investitionen sind die monetären Lohnunterschiede, d.h. zu Wechselkursen, ausschlaggebend.

Beschäftigung in Österreich, da Produktionsprozesse teilweise ausgelagert werden. Bei einer Erhöhung der Produktion andererseits, wirken die ausgelagerten Produktionstätigkeiten komplementär zur inländischen Endgüter-Produktion und ermöglichen die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Bei horizontalen Investitionen, möchte die Mutterfirma den Markt in den neuen Mitgliedsländern erschließen und lässt in ihrer Tochterfirma für diesen neuen Markt produzieren. Dies hat dann kaum Auswirkungen auf Löhne und Arbeitslosigkeit in Österreich, solange die Produktion nicht komplett ins Ausland verlagert wird und das Endprodukt sowohl im Inland wie im Ausland produziert wird.

Dalia Marin geht der Frage nach ob es sich bei Deutschen und Österreichischen Investitionen nach Osteuropa um vertikale oder horizontale Investitionen handelt und schätzt zu diesem Zweck Arbeitsnachfragefunktionen für

österreichische und deutsche Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Osteuropa und Russland auf Firmenebene. Sie stellt fest, dass die Arbeitsplatzverluste durch die Investitionstätigkeit Österreichs gering sind, da es sich hauptsächlich um horizontale DI handelt. Weiters stehen die Angestellten in den Tochterfirmen bei vertikalen DI nicht in Konkurrenz zu den Angestellten in den Mutterfirmen. Wenn die Löhne der Angestellten aus Osteuropa sinken, dann steigt sogar die Arbeitsnachfrage der Mutterfirmen in Österreich und Deutschland. Die niedrigeren Kosten in den Beitrittsländern senken die gesamten Produktionskosten und helfen den Unternehmen wettbewerbsfähig zu bleiben (vgl.: [Marin, 2004, p.23]).

2.2 Die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit und die EU-Dienstleistungsfreizügigkeit

Die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 39 Absatz 1 des EG Vertrages) ist neben dem freien Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr eine der vier Grundfreiheiten des gemeinsamen europäischen Marktes und wurde im Vertrag von Rom (1957), der von den Gründungsmitgliedern der EU verfasst wurde, festgelegt. Der EG Vertrag ist ein völkerrechtliches Übereinkommen und genießt in der EU den Status eines Primärrechts, d.h. er besitzt supranationale Gültigkeit und deshalb Vorrang vor nationalem Recht. Der EG Vertrag garantiert jedem EU-Bürger und jeder EU-Bürgerin ein eigenständiges Recht, bei jedem in der EU niedergelassenem Unternehmen ein Beschäftigungsverhältnis unter den selben Bedingungen einzugehen wie ein Inländer oder eine Inländerin. Ein EU-Bürger oder eine EU-Bürgerin darf weder unmittelbar noch mittelbar, wegen seiner/ihrer Staatsangehörigkeit auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Weiters haben EU-ArbeitsmigrantInnen und ihre Familien Anspruch auf Gleichbehandlung auch am öffentlichen Wohnungsmarkt, bei Steuervergünstigungen und bei Sozialleistungen. Die EU-Dienstleistungsfreiheit (§49ff der EG-Vertrages) regelt die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung innerhalb der EU. Sie besagt, dass ArbeitnehmerInnen, die bei einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin, der oder die in einem EU-Mitgliedsstaat niedergelassen ist beschäftigt sind, für einen zeitlich begrenzten, projektbezogenen Einsatz in ein anderes EU Mitgliedsland entsandt werden können (vgl.: [BmWA, 2004]).

2.2.1 Übergangsfristen

During the accession negotiations, the fear of mass migration led to a seven-year postponement of the free movement of workers from the new Member States. A more courageous attitude would be to assert that labour mobility is entirely desirable. The free circulation of persons is, after all, one of the four freedoms established by the Treaty, and labour mobility is what we normally preach [PadoaSchioppa, 2004, p.72].

In der politischen Diskussion um die EU-Erweiterung wurde und wird argumentiert, dass potenzielle Arbeitsmigration durch die Einführung von Übergangsfristen für die Implementierung des Gemeinschaftsrechts am Arbeitsmarkt, d.h. der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit, gemindert werden kann. Während diese in Kraft sind, könne sich die wirtschaftliche Situation und die Arbeitsmärkte in den MOEL 8 soweit verbessern, dass es nach Ablauf weniger Anreiz zur Arbeitsmigration in die EU-15 gibt. Inwieweit Übergangsfristen für den jetzt verhandelten Zeitraum einen Einfluss auf die Quantität der zu erwartenden Arbeitsmigration haben, werde ich im Zuge dieser Arbeit behandeln.

Aufgrund politischen Drucks, vor allem der zwei potentiellen Hauptimmigrationsländer der neuen EU-Mitgliedsstaaten (Österreich und Deutschland) wurde bei der Beitrittsakte von Athen, bei der der EU-Beitritt der zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten festgelegt wurde, die Inanspruchnahme von Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit ausgehandelt. Diese Übergangsfristen gelten nicht für die Niederlassungsfreiheit (Art. 45 ff EGV), die für die Staatsbürger und Staatsbürgerinnen der neuen Mitgliedsstaaten ab dem Abschluss ihres jeweiligen Europa-Abkommens gewährt wird. Diese Abkommen zwischen der EU und einzelnen Ländern befassen sich vor allem mit der Schaffung einer Freihandelszone zwischen EU-Mitgliedsstaaten und den betroffenen Ländern und werden unabhängig vom EU-Beitritt abgeschlossen⁴. Im EU-Beitrittsvertrag können alle Länder der EU-15 im Rahmen einer flexiblen Übergangsregel, dem so genannten "2+3+2 Modells" von Übergangsregelungen für die Implementierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch machen. Grundsätzlich gelten für den Gebrauch der Übergangsfristen die Prinzipien der Reziprozität (Übergangsfristen dürfen von beiden Seiten angewandt werden), des Verschlechterungsverbotes (die MOEL 8 dürfen während der Übergangsfristen nicht schlechter gestellt werden, als sie es vor dem EU-Beitritt waren) und das Prinzip der Gemeinschaftspräferenz (Arbeitssuchenden aus den MOEL 8 werden gegenüber Arbeitssuchenden aus Drittstaaten bevorzugt behandelt)

⁴Ob die Niederlassungsfreiheit jedoch ohne Arbeitnehmerfreizügigkeit bzw. Dienstleistungsfreiheit sinnhaft ist, lässt sich bestreiten.

(vgl.: [Ramin, 2005]). Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit gab es bereits in der Geschichte der EU. Beim Beitritt Griechenlands war eine sechsjährige

Übergangsfrist in Kraft, beim Beitritt Spaniens und Portugals eine siebenjährige Übergangsfrist, welche jedoch später auf sechs Jahre reduziert wurde. Neu bei der Regelung der Übergangsfristen ist, dass die Nationalstaaten der alten Mitgliedsländer in den ersten fünf Jahren nach der Erweiterung selbst bestimmen können ob und wie lange sie die Übergangsfristen in Kraft setzen wollen. Ausgenommen sind die Republik Zypern und Malta für die mit dem EU-Beitritt die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit in Kraft getreten sind.

Zwei Jahre nach der Erweiterung, am 1. Mai 2006, legte die EU-Kommission dem EU-Rat ihre Einschätzung über die Wirksamkeit der Übergangsfristen vor. Die EU-15 waren ihrerseits dazu verpflichtet in einer förmlichen Mitteilung der Kommission mitzuteilen, ob sie die nationalen Übergangsfristen noch weitere drei Jahre beibehalten wollen, oder ob sie

Arbeitnehmerfreizügigkeit bzw. Dienstleistungsfreiheit für auf ihren Arbeitsmärkten implementieren möchten. Nach Ablauf der zweiten Phase, wird eine weitere Verlängerung der Übergangsfristen für zwei Jahre nur dann möglich, wenn die EU-15 gegenüber der europäischen Kommission beweisen können, dass die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu einer schwerwiegenden Störung des nationalen Arbeitsmarkt führen würde oder zu diesem Zeitpunkt der nationalen Arbeitsmarkt sich bereits in einer schwerwiegenden Krise befindet. Spätestens am 1. Mai 2011 wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit in der gesamten EU 25 in Kraft treten.

2.2.2 Gesetzliche Regelung in Österreich

Als „Ausländer“ laut §2(1) des Ausländerbeschäftigungsgesetz (kurz AuslBG) gilt, wer nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Das AuslBG schliesst die Anwendung des selben auf EWR BürgerInnen, ihrer EhegattInnen und ihrer Kinder aus. Im Rahmen der Übergangsfristenregelung, wurde jedoch das AuslBG mit §32a dahingehend modifiziert, dass die

Beschäftigung der ArbeitsmigrantInnen aus den MOEL 8 unter die Regelung des AuslBG fällt. Eine Beschäftigung von „Ausländern“ ist in Österreich bis zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung (§3(1) AuslBG) untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind diejenigen Personen und ihre Familienangehörigen, die zu Beitrittsdatum oder danach für ein Jahr durchgehend am österreichischem Arbeitsmarkt beschäftigt waren (vgl:[AuslBG, 1957]). Weiters erhalten als „Schlüsselkräfte“ angeworbene Arbeitskräfte aus den MOEL 8 sofortige Arbeitnehmerfreizügigkeit. Schlüsselkräfte verfügen über eine besondere, am österreichischen Arbeitsmarkt nachgefragte, Qualifikation, welche durch ein positives arbeitsmarktpolitisches Gutachten belegt werden muss. Zudem wird ein besonderer Schutz von über fünfzigjährigen, inländischen Beschäftigten bei der Besetzung der Schlüsselkraft-Stellen garantiert. Während die Übergangsfristen intakt sind, werden die Beschäftigten aus den MOEL 8 auf dem österreichischem Arbeitsmarkt und ihre Angehörigen zu den so genannten „Ausländerhöchstzahlen“ zugezählt. Dies hat zu Folge, dass Immigrierende aus Drittstaaten auf Grund der Bevorzugung der Arbeitssuchenden aus den MOEL 8 eine geringere Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Das wirkt sich vor allem auf Arbeitssuchende aus der Türkei aus, denen dieser Vorzug vor Angehörigen aus Drittstaaten vor der Erweiterung zugekommen ist (vgl.: [Ramin, 2005]).

Für Österreich und Deutschland sieht der Vertrag von Athen weiters Übergangsfristen für die Dienstleistungsfreiheit in einigen Sektoren vor. In Österreich sind das unter anderem: Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Dienstleistungen im Baugewerbe und verwandten Wirtschaftszweigen, Reinigungsdiensten und für die Hauskrankenpflege. Auffallend ist hier, dass es sich bei den oben genannten Dienstleistungen um solche handelt, die momentan vorrangig von AusländerInnen erbracht werden. In diesem Zusammenhang wird aktuell überlegt, die Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit speziell für die private Altenpflege, die momentan primär von illegalen slowakischen Pflegerinnen erbracht wird, früher aufzuheben.

2.2.3 Positionen der Mitgliedsstaaten der EU-15 zu den Übergangsfristen

Wie oben erwähnt, nahmen Deutschland und Österreich bei den Verhandlungen in Athen im Jahre 2003 eine besonders harte Position bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit ein. Dies kann aufgrund der Erfahrungen dieser beiden Länder mit Migration aus einem historischen Kontext heraus erklärt werden. Rund 2/3 der MigrantInnen aus den MOEL 8 sind nach dem Fall des „eisernen Vorhangs“ nach Österreich und Deutschland ausgewandert. Am 1. Mai 2004 haben Schweden, Irland und Großbritannien den Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige der MOEL 8 geöffnet. Die schwedische Minderheitsregierung stellte im Parlament zwar einen sehr restriktiven Antrag für die Implementierung von Übergangsfristen, wurde jedoch überstimmt. Alle restlichen Länder der EU-15 haben teils unterschiedliche Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeführt. Fußend auf dem Prinzip der Reziprozität führten Slowenien, Polen und Ungarn Beschränkungen am Arbeitsmarkt ein. Zypern für dessen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen keine Übergangsfristen am EU-15 Arbeitsmarkt gelten, hat keine Übergangsfristen implementiert; Malta erteilte zu Überwachungszwecken Arbeitsgenehmigungen (vgl.: [Kommission, 2006b, p.5]).

2.2.4 Wie geht's weiter?

Im Bericht der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, der die Anwendung der Übergangsfristen beurteilt, wird ein positives Bild der EU-Osterweiterung und ihrer Wirkung auf die EU-15 Arbeitsmärkte gezeichnet. Die meisten EU-15 Länder verzeichneten keinen starken Zuwachs an Arbeitsimmigration seit der EU-Osterweiterung. Im Vergleich mit anderen EU-15 Ländern liegt Österreich hier im Spitzenfeld. Die Arbeitskräfteerhebung (AKE) gibt an, dass die im ersten Quartal 2005 ausgestellten Arbeitsgenehmigungen für ArbeitsmigrantInnen aus den EU-10, 1,4 % der Erwerbstätigen ausmachen. Dies ist eine Verdoppelung gegenüber dem ersten Quartal 2003 (vgl.: [Kommission, 2006b, p.9]). Hier ist hinzuzufügen, dass

85% dieser Arbeitsgenehmigungen im ersten Halbjahr 2005 für weniger als sechs Monate ausgestellt wurden.

Am 1. Mai 2006 mussten die einzelnen Länder der EU-15 das erste Mal über die Wirksamkeit der Übergangsfristen Bericht erstatten und ihre weitere Vorgehensweise bekannt geben. Sieben der EU-15 haben sich im Zuge der „2+3+2“ Regelung entschieden, die Zugangsbeschränkungen auf ihrem Arbeitsmarkt für die nächsten drei Jahre ausser Kraft zu setzen. Arbeitnehmerfreizügigkeit herrscht nun zusätzlich zu England, Irland und Schweden auch in Spanien, Portugal, Griechenland und Finnland. In weiteren fünf Mitgliedsstaaten bleiben Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit aufrecht, jedoch kommt es zu Lockerungen der Beschränkungen. In Österreich, Deutschland und Italien kommt es zu keiner Änderung der Regelung der Vorperiode (vgl.: [Kleedorfer, 2006]).

3 Ökonomische Theorien der Migration

Migrationstheorien versuchen Wanderungsbewegungen zu erklären, welche in ihrer Erscheinungsform sehr unterschiedlich sein können. Als Migration wird eine Wanderung bezeichnet die sowohl innerhalb eines Landes oder über Landesgrenzen hinweg, temporär oder auch dauerhaft, sein kann. Sowohl ökonomische als auch nicht-ökonomische (psychologische, kulturelle oder soziologische) Faktoren bestimmen in den unterschiedlichen Theorien das Migrationsverhalten. Im Folgenden werde ich einen Überblick über die gebräuchlichsten ökonomischen Migrationstheorien geben. Eine Unterteilung in mikroökonomische und makroökonomische Theorien sowie historische Erklärungsmuster scheint hier sinnvoll⁵.

Makroökonomische Migrationstheorie In der makroökonomischen Migrationstheorie werden Wanderungsbewegungen durch unterschiedliche Lohnraten zwischen zwei Regionen ausgelöst. Die Migration von einem Niedriglohn- in ein Hochlohngebiet findet so lange statt, bis die Lohnunterschiede nicht mehr vorhanden sind und somit ein Gleichgewicht zwischen den zwei Regionen herrscht. In diesem rudimentärem makroökonomischen Modell gibt es perfekte Arbeitsmärkte mit vollkommen mobilen Arbeitskräften. Die nach der Migration entstandene Verteilung der Arbeitskräfte ist effizient und hat zu einer pareto-Allokation der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital geführt. In *Gravitationsmodellen* werden weiters die Arbeitslosenquote in den beiden Regionen und die Beschäftigungsquote in verschiedenen Sektoren in die Modellierung aufgenommen. Die Wanderungsbewegungen werden mit Hilfe von so genannten „Push“ und „Pull“ Faktoren bestimmt. „Push“ Faktoren, wie eine hohe Arbeitslosenquote im Herkunftsland, wirken abstossend, „Pull“ Faktoren, wie eine hohe Arbeitsnachfrage und hohe Durchschnittslöhne im Zielland, wirken anziehend.

Ein Kritikpunkt an diesen Modellen ist, dass sie empirisch wenig bestätigt werden. Findet Migration trotz nicht vorhandener Lohnunterschiede statt, oder enden die Wanderungsströme bevor Lohnunterschiede ausgeglichen sind,

⁵Für einen Überblick über Migrationstheorien siehe [Haug, 2000]

sind die Annahmen der Theorie verletzt. Weiters wird zwar empirisch bestätigt, dass ein hohes Lohnniveau mit einer hohen Immigrationsrate korreliert ist, ein niedriges Lohnniveau ist aber nicht unbedingt mit einer hohen Emigrationsrate korreliert. Wird die makroökonomische Migrationstheorie durch mikroökonomische Faktoren und nicht-ökonomische Erklärungsansätze erweitert, kann oftmals ihr empirischer Erklärungsgehalt verbessert werden.

Mikroökonomische Migrationstheorie Mikroökonomische

Erklärungsansätze in der Migrationstheorie haben als Analyseeinheit das Verhalten des einzelnen, rationalen Individuums. Dieses entscheidet sich, der neoklassischen Theorie folgend, dann für die Migration, wenn diese einen positiven Nutzen birgt. Wie in der makroökonomischen Theorie spielen auch hier die zu erwartende Lohnhöhe und die Beschäftigungschancen, dieses Mal aber für das einzelne Individuum und nicht auf aggregierter Ebene, eine entscheidende Rolle. Migration findet solange statt, solange der Grenznutzen für den einzelnen Migranten bzw. die einzelne Migrantin positiv ist. Der erwartete Nettogewinn aus der Migration berechnet sich aus der Wahrscheinlichkeit eine Beschäftigung am Zielort zu finden mal der Lohnhöhe, abzüglich der Opportunitätskosten (d.h. der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung am Heimatsort mal der Lohnhöhe). Um realistischere Ergebnisse bei der Vorhersage von Wanderungsbewegungen zu erzielen, werden in der neueren mikroökonomischen Migrationstheorie auch nicht-ökonomische Faktoren, wie z.B. ein Maß für psychisches Leid der Migration, als Kosten eingerechnet. Weiters kann kulturelle Nähe zum Emigrationsland (Sitten, Bräuche, Sprache, Religion, Geschlechterverhältnisse) positiv auf die Migrationsentscheidung wirken.

Dass *Netzwerkeffekte* einen positiven Einfluss auf die Migrationsentscheidung haben, wird in der soziologischen Migrationsforschung hervorgehoben. In repräsentativen Umfragen wird eine vorhandene „community“ im Zielland, die Hilfestellung bei der Arbeits- und Wohnungssuche bieten kann, als signifikant positiver Faktor angegeben. In der ökonomischen Modellierung wird auf diesen Fakt eingegangen, indem man die EinwohnerInnen des Ziellands, die aus dem Herkunftsland stammen, als Variable in das Modell aufnimmt.

In der Humankapitaltheorie der Migration, wird Migration als Investition in das eigene Humankapital gesehen (vgl.: [Sjaastad, 1962]). Diese Investition bringt kurz- oder langfristig Erträge durch ein höheres zu erwartendes Einkommen. Mit Hilfe der Mikro-Modellierung lässt sich die Qualifikationsstruktur der potentiellen MigrantInnen bestimmen. Sind Qualifikationen nicht übertragbar, besteht für ein hochqualifiziertes Individuum ein geringerer Anreiz zu migrieren, als für ein niedrig qualifiziertes Individuum, das sowohl im Heimat als auch im Zielland in eine niedrige Einkommensklasse fällt. Weiters wird in vielen mikroökonomischen Modellen zwischen der Entscheidung legal oder illegal zu immigrieren unterschieden. Bei der illegalen Immigration wird die Wahrscheinlichkeit wieder aus dem Land ausgewiesen zu werden, in die Nutzenfunktion aufgenommen. In Mikro Modellen sind die berechneten Migrationsströme die Summe der individuellen Kosten-Nutzen Analysen.

Historische Migrationstheorie Die aktuelle Diskussion um Massenmigration, die durch die EU-Ostweiterung bzw. die anschließende Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitssuchende aus den neuen Mitgliedsländern zu erwarten ist, ist nicht neu. Bei der Süderweiterung der EU in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts, waren die Befürchtungen des reichen Nordens auch die einer Massenwanderung aus den armen, neuen Mitgliedsstaaten (Portugal, Spanien, Griechenland). Auch die Einkommensunterschiede waren damals ähnlich hoch wie zwischen Ost- und Westeuropa heute. Eine ökonomische Methode, um das Migrationspotential der Erweiterung 2004 zu bestimmen, besteht darin mit Hilfe eines ökonometrischen Modells die historischen Daten der Süderweiterung zu bearbeiten und mit den aus der Regression bestimmten Parameter das aktuelle Migrationspotential zu schätzen. Um mit diesen historischen Koeffizienten das Migrationspotential bestimmen zu können, wird angenommen, dass Wanderungsmuster über die Zeit gleich bleiben und es eine gleich bleibende wirtschaftliche Entwicklung gibt⁶. Problematisch scheint bei der „Umdeutung“ der Süd-Nord Wanderung auf die Ost-West Wanderung die Annahme der selben Migrationsneigung unterschiedlicher Länder, die empirisch nicht haltbar ist.

⁶Exogene Schocks werden ausgeschlossen.

In der Praxis fällt es schwer, die einzelnen Literaturbeiträge zum Thema Migration klar den verschiedenen Theorieansätzen zu zuordnen. Die meisten der Arbeiten die im folgenden Literaturüberblick präsentiert werden, verbinden mehrere theoretische Ansätze miteinander.

3.1 Überblick über aktuelle Literatur zum Thema

Da die EU-Osterweiterung 2004 und die Freizügigkeit der Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsstaaten ein auf allen Ebenen diskutiertes Thema ist, wurde dementsprechend viel in den letzten Jahren dazu publiziert.⁷

Aus der Analyse ausgenommen wurden repräsentative Umfragen auf EU-Ebene über das Migrationsverhalten der Personen aus den neuen Mitgliedsländern. Ein Vorteil von Umfragen ist, dass mehr über die Humankapital

Charakteristika und Migrationsabsichten der einzelnen Personen erfahren wird, als durch ein ökonomisches Modell. Der gravierende Nachteil an Umfragen ist jedoch, dass sich aufgrund von Studienergebnissen kein Migrationspotential schätzen lässt (vgl.[Krieger, 2003]).

Eine weitere Reihe von Literaturbeiträgen beschäftigt sich vor allem mit Auswirkungen der Osterweiterung auf die Handelsintegration und erwähnt die Auswirkungen der Arbeitsmigration auf den Arbeitsmarkt und das zu erwartende Migrationspotential nur am Rande. In einem kalibrierten Gleichgewichtsmodell berechnen Christian Keuschnigg und Helmuth Kohler die Wohlfahrtseffekte durch die Handelsintegration bei Beitritt von fünf der MOEL 8. Der gesamte Wohlfahrtseffekt ist, trotz negativer Auswirkungen der Migration auf die Lohnverteilung und größerer Belastung des Staatsbudget wegen erhöhter EU-Beiträge, mit +0,6% des BIP, positiv.⁸

Arbeitsmigration nach dem Fall des eisernen Vorhangs und Auswirkungen auf die Löhne von jungen österreichischen Männern ist das Thema ei-

⁷Z.B. liefert eine Suche im Internet mit der Stichwortkette + EU - Enlargement + Migration + Labour Market + Austria bei der Suchmaschine „Google-Scholar“ mehr als 2900 Ergebnisse (Stand:29.3.2007).

⁸Vgl.: [Keuschnigg and Kohler, 2002]; Eine weitere Arbeit, die sich hauptsächlich mit Handeleffekten der Osterweiterung beschäftigt ist ([Landesmann and Stehrer, 2004])

ner viel zitierten Arbeit von Rudolf Winter-Ebmer und Josef Zweimüller (vgl.[WinterEbmer and Zweimüller, 1999]).⁹

Weiters gibt es etliche theoretische Arbeiten die sich mit der Osterweiterung und Arbeitsmigration auseinander setzen.¹⁰

Das Oxford Economic Forecasting (OEF) World Macroeconomic Modell ist ein neoklassisches, makroökonomisches Gleichgewichtsmodell, das versucht alle Bereiche der Wirtschaft, sowohl Handels und Binnenmarkteffekte, als auch Faktorbewegungen (Kapitalwanderung und Migration), zu berücksichtigen. Mit diesem Modell bestimmt Fritz Breuss (vgl.: [Breuss, 2001]) die makroökonomischen Auswirkungen der EU Erweiterung auf alte, wie auf neue Mitgliedsstaaten.

Jana Bruder (vgl.[Bruder, 2003]) prognostiziert mit Hilfe eines historischen Ansatzes das Migrationspotential von Ost nach West im Zeitraum von 2004-2015¹¹. Zuletzt werden Studien mit mikroökonomischer Fundierung vorgestellt. Eine aktuell sehr viel zitierte Studie ist jene von Tito Boeri und Herbert Brücker aus 2005 (vgl.: [Boeri and Brücker, 2005]). Sie beinhaltet sowohl ein ökonometrisches Modell mit Länder-spezifischen fixen Effekten zur Bestimmung des Migrationspotentials sowie ein kalibriertes CGE Modell um Aussagen der EU-Osterweiterung auf den Arbeitsmarkt, als auch über Verteilungseffekte im Sende- wie im Empfängerland, treffen zu können. Die Bestimmung des Migrationspotential ist hierbei mikroökonomisch fundiert¹². Peter Huber und Herbert Brücker (vgl.: [Huber and Brücker, 2003]) verwenden in ihrer Analyse, die sich mit den Auswirkungen der Übergangsfristen in Österreich auf das zu erwartende Migrationspotential beschäftigt, auch ein mikroökonomisch fundiertes ökonometrisches Schätzmodell¹³.

⁹Eine weitere Arbeit zum Fall des eisernen Vorhangs und daraus resultierender Migration ist [Hofer and Huber, 2003], die Lohnwachstumsgleichungen für den Zeitraum 1991-1994 für white und blue-collar workers schätzen.

¹⁰Siehe z.B. [Heijdra et al., 2002], die unter anderem ein Search-theoretisches Modell für den Arbeitsmarkt modellieren und Auswirkungen der Migration auf diesen betrachten.

¹¹Weitere Vertreter eines historischen Ansatzes sind Thomas Bauer und Klaus F. Zimmermann in ihrer sehr umfassenden Studie über die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Migration und Arbeitsmarkt, die sie 1999 für das Bildungs- und Arbeitsministerium im Vereinigten Königreich verfassten. (vgl.[Bauer and Zimmermann, 1999])

¹²vgl. auch mit [Levine, 1999]

¹³Vgl.[Sjaastad, 1962]

3.1.1 Die Auswahl der Studien

Die Auswahl der Studien, für die im Hauptteil der Arbeit eine Literaturanalyse vorgenommen wird, ist folgendermaßen: Als Vertreter eines mikroökonomisch fundierten Modells: Boeri und Brücker (2005) (vgl.: [Boeri and Brücker, 2005]) und wegen des Fokus' auf Österreich Huber und Brücker (2003) (vgl.: [Huber and Brücker, 2003]). Als Vertreter des makroökonomischen Modells Breuss (2001) (vgl.: [Breuss, 2001]). Als Vertreterin des historischen Modells schließlich Bruder (2003) (vgl.: [Bruder, 2003]).

Bei der Auswahl der Studien wurde auf folgende Kriterien geachtet:

- Die Studien sind aktuell, d.h. mit Erscheinungsdatum nach dem Jahr 2000.
- Die ausgewählten Studien beinhalten sowohl einen theoretischen als auch einen empirischen Teil.
- In der Analyse werden die wichtigsten ökonomischen Theorien zur Migration exemplarische behandelt.

3.1.2 Literaturanalyse

In der folgenden Literaturanalyse werden allgemeine Kategorien wie die theoretische Fundierung und die verwendete Methode zur Bestimmung des Migrationspotentials betrachtet. Die Abweichung der Ergebnisse zwischen den Studien ist weiters von Interesse. Spezielles Augenmerk wird auf die Aussagen der Studien über die Auswirkungen der Migration auf den (österreichischen) Arbeitsmarkt gelegt werden. Von Interesse ist weiters die Bewertung von Übergangsfristen auf das zu erwartende Migrationspotential durch die Studien und die prognostizierten Verteilungs- und Wohlfahrtseffekte in den Empfänger- und Sendeländern. Die Auswirkungen der gewählten Theorie und Methode auf die Ergebnisse der Studie werden in der Analyse ausgeführt. Falls von den AutorInnen der Studien wirtschaftspolitische Ratschläge erteilt werden, werden diese am Ende der einzelnen Kapiteln erklärt. Die folgenden

zwei Tabellen geben einen Überblick über die in den Studien verwendeten Methoden und Theorien und die jeweiligen Hauptaussagen und Ergebnisse.

Studien	Theoretische Fundierung und Methode	Migrationspotential
Boeri, Brücker (2005) Why are Europeans so tough on migrants? Economic Policy	Bestimmung des Migrationspotentials: Theoretische Fundierung: Humankapitaltheorie der Migration. Daten für Deutschland Arbeitsmarktmodell CGE Modell ähnlich Levine (1999) mit imperfekten Arbeitsmärkten und heterogenen Arbeitskräften	Ergebnisse für Deutschland werden für die restlichen EU-15 extrapoliert. Höchste Nettomigrationsraten: 22 000 Personen (2005) Ausländische Wohnbevölkerung aus den MOEL 8 in Österreich: 219 000 (2030)
Huber, Brücker (2003) Auswirkungen und Ausnutzung v. Ü-fristen f.d. Freizügigkeit d. Arbeitskräfte nach der EU-Erweiterung Studie des WIFO und DIW im Auftrag des BKA	Bestimmung des Migrationspotentials: Theorie und Methode: Siehe Boeri und Brücker. Daten für Österreich Arbeitsmarktanalyse: Zusammenfassung von empirischen Analysen über Migration auf den österreichischen Arbeitsmarkt	Höchste Nettomigrationsraten: 20 000- 23 000 Personen (2006) Ausländische Wohnbevölkerung aus den MOEL 8 in Österreich: 214 000 – 363 000 (2030)
Bruder (2003): East West Migration 2004-2015“ Thünen Series of Applied Economic Theory, working paper No. 40	Bestimmung des Migrationspotentials: Theorie und Methode: Prognose des Migrationspotentials von Ost nach West mit historischen Daten der Süderweiterung OLS Regression mit random-effects und anschließende Prognose Arbeitsmarktanalyse: Keine	Nettomigration 68 000 Personen zwischen 2004-2015 Ausländische Wohnbevölkerung 123 400 in 2015
Breuss (2001): Macroeconomic effects of EU-Enlargement for Old and New Members, WIFO working paper No.	Bestimmung des Migrationspotentials: Extrapolieren der Ergebnisse von Boeri und Brücker (2000). Integrationseffekte der EU-Erweiterung werden mit neoklassischem Gleichgewichtsmodell (OEF) bestimmt.	Migrationsraten aus den MOEL 3 nach Österreich 2005 17 650 Personen 2010 8 820 Personen

Abbildung 1: Überblick über Hauptaussagen und Ergebnisse der Studien

Übergangsfristen	Arbeitsmarkt	Wirtschaftspolitische Ratschläge
Übergangsfristen haben marginalen Einfluss auf das zu erwartende Migrationspotential -Einkommenskonzergenz zu gering. Einwanderungspolitik der restlichen EU Staaten beeinflusst das Migrationspotential durch Umlenkungseffekte	MigrantInnen profitieren am meisten; Löhne im Empfängerland sinken abhängig von der Qualifikationsstruktur der MigrantInnen. Einkommensverteilung wird ungleicher . Arbeitslosigkeit steigt abhängig von Elastizität der Löhne und Qualifikationsstruktur.	VerliererInnen in Empfängerländer entschädigen; Koordination der Einwanderungspolitik zwischen den EU-Ländern
siehe Boeri und Brücker (2005) Differenz im Migrationspotential nach Österreich bei Einführung der Freizügigkeit 2004 / 2011 sind 3000 Personen	Auswirkungen der Migration abhängig von Konjunkturlage; Ältere und schlecht qualifizierte ArbeitnehmerInnen unter Druck 18000 Personen Nettomigration/Jahr: Erhöhung der Arbeitslosigkeit um circa 0, 2% Punkte	Zuwanderung ist nötig- demographische Entwicklung Österreichs; Graduelle Liberalisierung soll angestrebt werden; Qualifizierte Arbeitskräfte über Multinationale Abkommen anwerben. Migrationspotential soll innerhalb der Übergangsfristen gleichmäßig abgebaut werden.
Keine Analyse zu Übergangsfristen	Keine Arbeitsmarktanalyse	Keine wirtschaftspolitischen Ratschläge
Keine Analyse zu Übergangsfristen	Arbeitslosenrate 2010 um 0,2% über ihrem Wert 2005 Löhne fallen insgesamt um 0,55% Punkte	Erweiterung ist eine win-win Situation für alle beteiligten Länder. Österreich zählt in den EU-15 zu den größten Gewinnern

Abbildung 2: Überblick über Hauptaussagen und Ergebnisse der Studien, Fortsetzung

4 Tito Boeri und Herbert Brücker (2005): Why are Europeans so tough on migrants?

4.1 Motivation und Aufbau

„Why are Europeans so tough on migrants?“, fragen sich Tito Boeri und Herbert Brücker in ihrer aktuellen Arbeit zu Migration und Arbeitsmarkt in der erweiterten EU. Die Motivation für diese Arbeit kommt von der Beobachtung einer sehr paradoxen Situation:

European citizens are not mobile and there are large productivity differences across and within countries. Spatial arbitrage by mobile workers-migrants-reduces the economic burden of these rigidities. Why are migration policies getting stricter and stricter in spite of these large potential gains from migration? [Boeri and Brücker, 2005, p.631]

Die erste mögliche Erklärung für diese Entwicklung ist, dass durch die Migration Kosten entstehen, die durch eine einfache ökonomische Theorie nicht berücksichtigt werden. Migration auf imperfekten Arbeitsmärkten, auf denen es sowohl Arbeitslosigkeit als auch rigide Löhne gibt, führt zu höherer Arbeitslosigkeit sowohl unter den MigrantInnen als unter den Einheimischen. Die direkten Kosten sind die Einkommensverluste für die Betroffenen. Die indirekten Kosten entstehen durch die höheren Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung, welche durch höhere Steuern finanziert werden.

Der zweite Erklärungsansatz von Boeri und Brücker ist spieltheoretisch motiviert:

Anfangs möchten die einzelnen Länder keine strikten Migrationsgesetze verabschieden. Nun besteht aber für jedes einzelne Land ein Anreiz seine Migrationsgesetze zu verschärfen, z.B. vorrangig gut ausgebildete Fachkräfte aufzunehmen, da dies den größten Vorteil für die eigene Wirtschaft bringt. Diese Verschärfung führt dazu, dass MigrantInnen überproportional in die Nachbarländer einreisen, was für die betroffenen Länder hohe Kosten verursacht. Nun reagieren diese Länder darauf, indem sie ihrerseits die Einreisebestimmungen verschärfen. Ein so genannter „race to the top“ in der Verschärfung der Migrationsgesetze beginnt, bei dem schlussendlich die einzelnen Länder

Migrationsbestimmungen festlegen die suboptimal für ihre wirtschaftliche Situation sind, da sie sich untereinander in ihrer Gesetzgebung nicht koordiniert haben.

Um dem ersten Erklärungsansatz nachzugehen, wird ein Computable General Equilibrium (CGE) Modell für die Ost-West Migration kalibriert. Mit Hilfe dieses Modells werden die Auswirkungen der Migration aus den EU-10 auf den EU-15 Arbeitsmarkt unter unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen berechnet (vgl.:4.2).

Um zu überprüfen, ob es wegen unterschiedlicher Einreisebestimmungen (im Fall der EU-Ostweiterung sind das die Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit) zu einer Umlenkung der Migrationsströme in andere Länder gekommen ist, schätzen die Autoren das Migrationspotential aus den EU-10 in die EU-15 bei einer hypothetischen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2004 (vgl.:4.3) und vergleichen diese Ergebnisse mit der realen Migration in die einzelnen Länder. Im Anschluss wird eine Erklärung für den beobachtbaren „race to the top“ gesucht (vgl.:4.4).

Abschließend betrachten die Autoren die politischen Möglichkeiten die positiven Auswirkungen die Migration aus den neuen Mitgliedsstaaten haben kann, durch gutes „design“ der Einreisebestimmungen zu maximieren und die Kosten für die „ErweiterungsverliererInnen“ zu minimieren (vgl.:4.5).

4.2 Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt

4.2.1 Modell

Das Modell, das verwendet wird um die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt zu beschreiben, ist ein makroökonomisches Gleichgewichtsmodell mit Mikrofundierung. Es ist in vielen Punkten sehr ähnlich dem Modell von Levine (1999) „The welfare economics of immigration control“ (vgl.: [Levine, 1999]). Boeri und Brücker führen zusätzlich heterogene Arbeitskräfte ein¹⁴, die in zwei verschiedenen Sektoren beschäftigt sind.

¹⁴Es werden zwei unterschiedliche Gruppen von ArbeiterInnen („skilled“ und „unskilled“) eingeführt. Diese werden im weiteren Verlauf mit „manuelle“ bzw. „nicht-manuelle“ Arbeitskräfte bezeichnet.

Produktionsfunktion Wir betrachten zwei Ökonomien, die bis auf Migration und Kapitalwanderung geschlossen sind. Die Produktionstechnologien können durch die folgenden Cobb Douglas Produktionsfunktion beschrieben werden.

$$Y_i = \bar{A}_i L_i^{\alpha_i} H_i^{\beta_i} K_i^{1-\alpha_i-\beta_i}, i = f, h \quad (4.1)$$

Der Output Y_i wird mit manueller Arbeitskraft L_i , nicht manueller Arbeitskraft H_i und Kapital K_i produziert, die je mit unterschiedlichen Gewichten (α, β) in die Produktion eingehen. Wobei $\alpha \in (0, 1)$ und $\beta \in (0, 1)$. Die Produktionsfunktion hat konstante Skalenerträge. Der Subskript i bezeichnet das Empfängerland (f) bzw das Sendeland (h). $\bar{A}_i$ ist ein als exogen angenommener Produktivitätsparameter, der das institutionelle Umfeld und den Stand der Technologie im jeweiligen Land wieder spiegelt.

Löhne Löhne und die Nachfrage nach Arbeit werden in mehreren Sequenzen bestimmt. Zuerst verhandelt die Gewerkschaft mit den ArbeitgeberInnenverbänden die Löhne aus. Dann, in einer zweiten Phase, stellen Profitmaximierende Unternehmen ArbeiterInnen ein, bis das Grenzprodukt der Arbeit gleich dem verhandelten Lohn ist. Mit diesem Lohnsetzungs-Mechanismus reagieren die Löhne imperfekt auf Veränderungen am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquoten und die Elastizität der Löhne hinsichtlich der Arbeitslosenrate unterscheiden sich zwischen manuellen und nicht manuellen Arbeitskräften.

Arbeitslosigkeit Im Modell gehen Boeri und Brücker von imperfekten Arbeitsmärkten aus. Neue Stellen werden zufällig unter den einheimischen und den migrantischen Arbeitskräften aufgeteilt, wobei migrantische Arbeitskräfte doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie inländische Arbeitskräfte. Arbeitslose erhalten Arbeitslosengeld welches einen bestimmten Prozentsatz ihres Nettolohns ausmacht und durch einen uniformen Steuersatz auf Arbeitseinkommen finanziert wird.

Komplemente oder Substitute Aus der Produktionsfunktion geht hervor, dass manuelle und nicht manuelle Arbeitskräfte Komplemente in der Produktion sind. Nicht nur die Quantität an MigrantInnen sondern auch deren Qualifikationsstruktur hat somit Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Auswirkungen der Migration In dem hier vorgestellten Modell gibt es drei Kanäle, durch die Migration das Einkommen von MigrantInnen und einheimischen Arbeitskräften beeinflussen kann:

- Durch eine **Veränderung des Faktoreinkommens**: Die Löhne der manuellen und nicht manuellen Arbeitskräfte im Empfängerland werden bei einem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot sinken. Je nach Qualifikationsstruktur der MigrantInnen und der Reallohnflexibilität der Löhne im Empfängerland hat das Auswirkungen auf die Einkommensverteilung zwischen manuellen und nicht manuellen Arbeitskräften. Die Renten für Kapital im Empfängerland steigen, da die Grenzproduktivität des Kapitals mit mehr Arbeitskräften zunimmt. Dadurch steigen die Gewinne und die Einkommen der KapitalbesitzerInnen.
- Durch eine **Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten**. Die Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund von Migration soll hier anhand eines Beispiels dargestellt werden: Betrachten wir den Extremfall von komplett rigiden Löhnen bei manuellen Arbeitskräften und perfekt elastischen Löhnen bei nicht manuellen Arbeitskräften. Die Immigration von manuellen Arbeitskräften wird die Arbeitslosenquote von manuellen Arbeitskräften erhöhen, die Löhne bleiben gleich und es hat keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von nicht manuellen Arbeitskräften. Bei der Immigration von nicht manuellen Arbeitskräften hingegen sinken deren Löhne und die Nachfrage nach nicht- manuellen Arbeitskräften steigt. Da manuelle und nicht manuelle Arbeitskräfte Komplemente in der Produktion sind, steigt dadurch auch die Nachfrage nach manuellen Arbeitskräften. In diesem Fall ist es wünschenswert, dass möglichst viele nicht manuelle Arbeitskräfte immigrieren.

- Durch eine **Veränderung des Steuersatzes**: Es wird angenommen, dass das Arbeitslosengeld durch einen einheitlichen Steuersatz auf Arbeitseinkommen finanziert wird. Falls es mehr/weniger Arbeitslose gibt, werden die Einkommen demnach mehr/weniger belastet.

4.2.2 Simulationsergebnisse

Die Simulationen im CGE Modell finden unter den Annahmen statt, dass Sende- und Empfängerländer die gleiche Bevölkerungsgröße haben, d.h. dass die Emigration von 1% der Arbeitskräfte aus dem Sendeland der Erhöhung des Arbeitskräftepotentials im Empfängerland von 1% entspricht. Österreich und Deutschland haben beinahe die selbe Bevölkerungsgröße wie die MO-EL 8 und auf sie entfallen bis dato rund 70% der Immigration aus diesen Ländern. Diese beiden Länder eignen sich für die Veranschaulichung der Simulationsergebnisse als Empfängerländer. Weiters werden die Simulationen mit unterschiedlichen Szenarien für die Arbeitsmarktlage im Empfänger- und Sendeland und unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen (Variation in der Höhe der Ersatzrate bei Arbeitslosigkeit) durchgeführt, um ein breites Spektrum an möglichen Entwicklungen abdecken zu können.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt mit flexiblen und rigiden

Löhnen In den Simulationen werden drei unterschiedliche Szenarien berücksichtigt:

- **Szenario 1:** Es gibt geräumte Arbeitsmärkte, mit perfekt flexiblen Löhnen und ohne Arbeitslosigkeit.
- **Szenario 2:** Die Löhne der manuellen Arbeitskräfte sind durch einen gesetzlichen Mindestlohn fixiert. Die Löhne für nicht-manuelle Arbeit sind weiterhin perfekt flexibel.
- **Szenario 3:** In beiden Sektoren gibt es (schwach) rigide Löhne.

Weiters wird bei den Szenarien mit Arbeitslosigkeit eine Ersatzrate von 50% des Arbeitseinkommens angenommen.

Semi-elasticity between wage and unemployment rate	Clearing labour markets			Fixed manual wages			Rigid wages of manual and non-manual labour		
	-infinity	-infinity	-infinity	0	-infinity	0	-infinity	-infinity	-infinity
Manual labour									
Non-manual labour									
Share of non-manual labour in migrant population	0.5	0.7	0.7	0.5	0.7	0.7	0.5	0.5	0.5
<i>Change in % at an immigration (emigration) of 1% of the labour force</i>									
Total GDP									
Host country	0.70	0.71	0.70	0.50	0.70	0.70	0.48	0.56	0.62
Source country	-0.71	-0.76	-0.76	-0.59	-0.83	-0.83	-0.45	-0.55	-0.61
Total region	0.30	0.29	0.29	0.19	0.27	0.27	0.22	0.25	0.28
Total income natives									
Host country	0.0011	0.0012	0.0012	-0.1825	0.0091	0.0091	-0.1979	-0.1161	-0.0608
Source country	-0.0010	-0.0018	-0.0018	0.1181	-0.0681	-0.0681	0.2575	0.1580	0.1096
Total region	0.0005	0.0003	0.0003	-0.0980	-0.0126	-0.0126	-0.0719	-0.0402	-0.0153
<i>Of these:</i>									
Manual labour									
Host country	-0.54	-0.04	-0.04	-0.38	0.02	0.02	-0.62	-0.54	-0.51
Source country	0.29	-0.16	-0.16	0.41	-0.23	-0.23	0.55	0.45	0.40
Total region	-0.29	-0.07	-0.07	-0.15	-0.05	-0.05	-0.29	-0.26	-0.26
Non-manual labour									
Host country	-0.13	-0.45	-0.45	-0.52	-0.47	-0.47	-0.38	-0.30	-0.22
Source country	0.29	0.65	0.65	0.41	0.58	0.58	0.55	0.45	0.40
Total region	-0.01	-0.15	-0.15	-0.26	-0.18	-0.18	-0.13	-0.09	-0.05
Capital-owners									
Host country	0.70	0.71	0.71	0.50	0.70	0.70	0.48	0.56	0.62
Source country	-0.71	-0.76	-0.76	-0.59	-0.83	-0.83	-0.45	-0.55	-0.61
Total region	0.30	0.29	0.29	0.19	0.27	0.27	0.22	0.25	0.28
Income of migrants	145.80	132.81	132.81	144.57	130.75	130.75	146.54	146.86	147.07

Abbildung 3: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt mit flexiblen und rigiden Löhnen Quelle:[Boeri and Brücker, 2005, p.643]

Semi-elasticity between wage and unemployment rate		Clearing labour markets	Fixed manual wages	Rigid wages of manual and non-manual labour			
<i>Change in % points at an immigration (emigration) of 1% of the labour force</i>							
Post-tax wages Manual labour	Host country	-	-0.19	-0.01	-0.55	-0.51	-0.53
	Source country	-	0.00	0.00	0.24	0.25	0.28
	Total region	-	0.12	0.35	0.05	0.13	0.17
Non-manual labour	Host country	-	-0.52	-0.47	-0.30	-0.26	-0.20
	Source country	-	0.41	0.58	0.15	0.21	0.23
	Total region	-	0.06	0.26	0.01	0.11	0.17
<i>Change in % points at an immigration (emigration) of 1% of the labour force</i>							
Unemployment rate	Host country	-	0.27	0.00	0.30	0.19	0.12
	Source country	-	-0.16	0.13	-0.30	-0.19	-0.12
	Total region	-	0.03	0.05	-0.03	-0.03	-0.03
Manual labour	Host country	-	0.63	0.04	0.35	0.26	0.15
	Source country	-	-0.33	0.18	-0.24	-0.16	-0.09
	Total region	-	0.07	0.10	0.00	0.00	-0.01
Non-manual labour	Host country	-	0.00	0.00	0.24	0.13	0.08
	Source country	-	0.00	0.00	-0.36	-0.21	-0.15
	Total region	-	0.00	0.00	-0.05	-0.05	-0.04

Abbildung 4: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt mit flexiblen und rigiden Löhnen (Fortsetzung),
Quelle:[Boeri and Brücker, 2005, p.644] s.o

Szenario 1: Die Wirtschaft wächst durch die effizientere Verteilung von Arbeitskräften in der gesamten Region um 0,3%. Die größten Einkommenssteigerungen verzeichnen die MigrantInnen selbst, deren Einkommen um bis zu 145% steigt. Veränderungen im Anteil der manuellen Arbeitskräfte unter den MigrantInnen¹⁵ haben Verteilungseffekte im Sende- und Empfängerland aber kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Insgesamt wachsen die Einkommen in der ganzen Region, je nach Qualifikationsstruktur der Migration um 0,3% bzw. 0,5%. Diese Einkommensgewinne sind aber darauf zurück zu führen, dass Kapital im Empfängerland um 0,7% rentabler wird. Die Löhne in der gesamten Region fallen um 0,3% bzw 0,5%. Die Löhne der manuellen Arbeitskräfte im Empfängerland sinken um 0,04% bzw. 0,54% und die der nicht-manuellen Arbeitskräfte um 0,45% bzw 0,13%, je nach Qualifikationsstruktur. Im Empfängerland steigen erwartungsgemäß die Löhne (siehe Abbildung 3 und 4).

Szenario 2: Bei diesem Szenario ist die Auswirkung der Qualifikationsstruktur der MigrantInnen auf die Beschäftigung markant. Wenn 50% der MigrantInnen unqualifiziert sind, dann steigt die Arbeitslosigkeit unter den manuellen Arbeitskräften im Empfängerland mit +0,63% substantiell. Geringer fallen diese Effekte bei einem nur 30% Anteil der manuellen Arbeitskräfte unter den MigrantInnen aus. Die Einkommen aus Kapital steigen wieder, diesmal um 0,50% bzw 0,70%.

Szenario 3: Mit realistischen Annahmen für Lohnrigiditäten in beiden Sektoren sinken insgesamt die Gewinne aus der Migration. Das BIP in der gesamten Region steigt zwischen 0,22% bis 0,28% bei einer Migration von 1% der Arbeitskräfte. Im Empfängerland steigen auf Grund der Lohnrigiditäten die Arbeitslosenraten in beiden Segmenten und führen dadurch zu einem Einkommensverlust der einheimischen Arbeitskräfte.

¹⁵Es wird einmal ein Anteil an manuellen Arbeitskräften von 50% und einmal von 30% angenommen

Zusammen fassend lässt sich sagen, dass es abhängig von der Qualifikationsstruktur der MigrantInnen und der Flexibilität am Arbeitsmarkt des Empfängerlandes zu beträchtlichem Wirtschaftswachstum durch Migration kommen kann. Die Einkommen in der gesamten Region konvergieren, da die Einkommen und die Beschäftigung in den Sendeländern steigen. Im Empfängerland hingegen vergrößert sich die Ungleichheit zwischen den Einkommen, da, unter realistischen Annahmen von Lohnelastizitäten, die Arbeitslosigkeit vor allem unter den manuellen Arbeitskräften steigt. Weiters steigen die Einkünfte aus Kapital, während die aus Arbeit insgesamt sinken, was zu einer ungleicheren Verteilung beiträgt.

4.2.3 Welfare „shopping“

Die Angst innerhalb der reichen EU-15, dass mit der Arbeitskräftfreizügigkeit Horden an „schmarotzenden“ MigrantInnen aus den MOEL 8 einreisen, ist groß. Laut EG Vertrag haben ArbeitsmigrantInnen aus den neuen EU Mitgliedsländern den gleichen Anspruch auf Sozialleistungen wie Einheimische, ein per-se Ausschluss der MigrantInnen von den Vorzügen des Wohlfahrtsstaates ist also verboten. Um sich gegen das so genannte „welfare-shopping“ schützen zu können, wurde jedoch eine Klausel eingeführt, die besagt, dass die Aufenthaltserlaubnis nur denjenigen MigrantInnen erteilt wird, die ihren Aufenthalt aus Arbeitseinkommen bzw Vermögen bestreiten können und nicht von Beginn an auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

Von diesen schon bestehen gesetzlichen Regelungen wird in den nächsten Simulationen abgesehen. Es wird die Frage gestellt, wie sich eine unterschiedliche Höhe an Sozialleistungen

- **direkt** auf das Einkommen der MigrantInnen und Einheimischen und
- **indirekt** auf die Höhe der zu erwartenden Migration und auf die Qualifikationsstruktur der MigrantInnen auswirkt.

Unter sehr pessimistischen Annahmen für die Arbeitsmarktsituation,¹⁶ wer-

¹⁶Arbeitslosenrate: 5% für qualifizierte und 15% für unqualifizierte Arbeitskräfte; Ar-

den die Auswirkungen auf die Löhne von MigrantInnen und Einheimischen bei einer Migration von 1% der Arbeitskräfte, wenn die Ersatzrate beim Arbeitslosengeld von 0%-60% variiert wird, betrachtet. Die direkten Auswirkungen bei einer Erhöhung der Ersatzraten von 0% auf 60% im Empfängerland sind eine Steigerung der Einkommen der MigrantInnen von 126% auf 146%. Weiters sinken die Nettolöhne für nicht-manuelle Arbeit um 0,26% und die für manuelle Arbeit um 0,51%. (vgl.: [Boeri and Brücker, 2005, Table 5]).

Wie wirken sich unterschiedliche Ersatzraten auf die Einkommen in den Empfänger- und Sendeländern aus, wenn sich die Höhe der Migration und die Qualifikationsstruktur endogen, abhängig von der Höhe der Ersatzrate bei Arbeitslosigkeit, bestimmt¹⁷. Die Auswirkungen einer Variation in der Ersatzrate von 0% auf 60% erhöht die Migration von 2,4% der Bevölkerung aus dem Sendeland auf 2,7%. Da die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu sein unter MigrantInnen doppelt so hoch ist wie unter Einheimischen, verstärken höhere Ersatzraten beim Arbeitslosengeld den Anreiz zu migrieren. Besonders manuelle Arbeitskräfte haben einen höheren Anreiz zu migrieren, ihre Wahrscheinlichkeit Arbeitslosengeld-EmpfängerIn zu sein ist besonders hoch. Wie in Abbildung 5 zu sehen ist, steigt der Anteil der manuellen ArbeiterInnen an der Gesamtmigration von unter 45% auf 49%, was dennoch recht gering ist. Diese Tatsache ist darauf zurück zu führen, dass das erhöhte Arbeitslosengeld den Anreiz zur Migration für alle Individuen im Sendeland erhöht und nicht nur für die weniger Qualifizierten.

Beachtenswert ist, dass eine Erhöhung der Ersatzraten im Sendeland, bei einer fixen Ersatzrate von 60% im Empfängerland, kaum Auswirkungen auf das Migrationspotential hat (vgl. [Boeri and Brücker, 2005, Table A2]). Die Erhöhung der Ersatzrate im Sendeland wirkt sich jedoch auf die Qualifikationsstruktur der MigrantInnen aus. Der Anteil der manuellen Arbeitskräfte an den MigrantInnen fällt von 50% bei keinem Arbeitslosengeld auf 48% bei

beitslosenrate unter MigrantInnen doppelt so hoch; Die Semi Elastizität der Löhne bzgl. der Arbeitslosenrate $\eta_i = (\partial w_i / \partial u_i) / w$ ist -1 und -1,5 für die Löhne der unqual. und qual. Arbeitskräfte respektive; Schließlich ist der Anteil der unqual. Arbeitskräfte unter den MigrantInnen 50%.

¹⁷ Alle weiteren Annahmen bleiben gleich wie bei der vorherigen Simulation.

		Unemployment benefits in % of net wage				
		0	30	40	50	60
Ratio of expected income host/home country						
Manual labour		2.40	2.63	2.70	2.78	2.85
Non-manual labour		2.16	2.17	2.17	2.17	2.18
Size of migration (in % of home pop.)		2.44	2.56	2.60	2.64	2.67
Share of manual labour in migrant pop.		44.84	47.17	47.83	48.44	49.01
		<i>Change in %</i>				
Total GDP	Host country	1.33	1.45	1.45	1.45	1.50
	Source country	-1.35	-1.45	-1.45	-1.45	-1.52
	Total region	0.59	0.64	0.64	0.64	0.66
Total income natives	Host country	-0.16	-0.23	-0.25	-0.27	-0.31
	Source country	0.39	0.42	0.42	0.41	0.44
	Total region	-0.01	-0.05	-0.07	-0.08	-0.11
<i>Of these:</i>						
Manual labour	Host country	-0.83	-1.14	-1.21	-1.27	-1.21
	Source country	0.88	1.06	1.09	1.12	0.99
	Total region	-0.33	-0.51	-0.55	-0.59	-0.59
Non-manual labour	Host country	-0.73	-0.77	-0.78	-0.79	-0.95
	Source country	1.30	1.30	1.28	1.25	1.46
	Total region	-0.20	-0.23	-0.24	-0.25	-0.31
Capital-owners	Host country	1.33	1.45	1.45	1.45	1.50
	Source country	-1.35	-1.45	-1.45	-1.45	-1.52
	Total region	0.59	0.64	0.64	0.64	0.66
Income of migrants		123.50	133.63	137.10	140.59	141.36
		<i>Change in % points</i>				
Unemployment rate	Host country	0.46	0.50	0.50	0.50	0.52
	Source country	-0.45	-0.49	-0.49	-0.49	-0.51
	Total region	-0.06	-0.06	-0.06	-0.06	-0.06
Manual labour	Host country	0.49	0.59	0.61	0.62	0.56
	Source country	-0.30	-0.37	-0.38	-0.40	-0.34
	Total region	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01
Non-manual labour	Host country	0.42	0.40	0.39	0.38	0.47
	Source country	-0.63	-0.63	-0.61	-0.60	-0.71
	Total region	-0.11	-0.12	-0.12	-0.12	-0.12

Abbildung 5: Indirekte Effekte einer Erhöhung der Ersatzrate, Quelle: [Boeri and Brücker, 2005, p.651]

einer Ersatzrate von 60%.

Die Wirtschaft wird mit einem Steigen der Ersatzrate in der gesamten Region angekurbelt, da die Erhöhung den Anreiz zur Migration vergrößert und zu einer effizienteren Verteilung von Arbeitskraft führt. Die Gewinne aus dieser verstärkten Migration sind jedoch ungleich verteilt. Die Einkommen für manuelle Arbeitskräfte im Empfängerland sinken um bis zu 1,21% und für nicht-manuelle Arbeitskräfte um bis zu 0,95%. Im Gegensatz dazu steigt das Einkommen der KapitalbesitzerInnen um 1,5%. Die Einkommensverteilung wird im Empfängerland demnach zwischen ArbeiterInnen und KapitalbesitzerInnen ungleicher. Die Arbeitslosenrate in der gesamten Region sinkt. Ausschlaggebend dafür ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit für manuelle Arbeitskräfte in den Sendeländern. In den Empfängerländern allerdings steigt die Arbeitslosigkeit (bei einer Ersatzrate von 60%) für manuelle und nicht-manuelle Arbeitskräfte um 0,56% bzw. 0,47%.

Insgesamt scheinen die Auswirkungen einer Erhöhung der Ersatzraten, also das befürchtete „welfare shopping“, nicht gravierend zu sein. Dennoch können diese zu einem Anstieg des Interessenskonflikts zwischen den Ländern führen. Die Sendeländer mit einer niedrigeren Arbeitslosenrate und die MigrantInnen selbst würden von den höheren Ersatzraten, mit einer bis zu 141% Einkommenssteigerung, profitieren. In den Empfängerländern hingegen ist mit einer ungleicheren Einkommensverteilung zwischen Kapital und Arbeit zu rechnen. Interessant wäre es, wie man diese ungleich verteilten Gewinne aus der Migration so verteilen könnte, dass die Verluste möglichst gering bleiben (siehe Kapitel 4.5).

4.3 Bestimmung des Migrationspotentials

4.3.1 Modell und Methode

Das ursprüngliche Modell, welches für die Schätzung des Migrationspotentials aus den EU-10 in die EU-15 verwendet wird, erklärt den Anteil der MigrantInnen an der Bevölkerung des Herkunftslandes durch den Einkommensunterschied zwischen Ziel- und Herkunftsland, durch das Einkommen im Herkunftsland und die Beschäftigungsraten im Ziel und Herkunftsland. Die

Wahl der Variablen steht in Tradition der „Expected Income Hypotheses“ (vgl.: [Sjaastad, 1962], mehr dazu in 5.2.1).

$$\ln(mst_{ht}^*) = a_1 \ln[w_{ft}/w_{ht}] + a_2 \ln(w_{ht}) + a_3 \ln(e_{ft}) + a_4 \ln(e_{ht}) + \mu_h + \varepsilon_{ht} \quad (4.2)$$

Wobei mst_{ht} der Anteil der MigrantInnen an der Bevölkerung des Herkunftsland ist, w_{ht} und w_{ft} die Lohnraten im Herkunfts- und Zielland, e_{ht} und e_{ft} die Beschäftigungsraten im Herkunfts- und im Zielland und μ_h schließlich der Länder - spezifische fixed effect. Der Suffix * bezeichnet den Anteil der MigrantInnen an der Bevölkerung des Herkunftslandes im langfristigen Gleichgewicht. Eine Besonderheit dieses Modells ist, wie oben erwähnt, die Annahme, dass eine langfristige Gleichgewichtsbeziehung zwischen dem Anteil der MigrantInnen des Herkunftslandes an der Bevölkerung („migration stocks“) und den erklärenden Variablen besteht. Diese steht im Gegensatz zu der sonst üblichen Annahme, dass eine Gleichgewichtsbeziehung zwischen den Migrationsraten („Migration flows“) und den erklärenden Variablen besteht. Dieser Unterschied rührt daher, dass mit dem „stocks“ Modell das Migrationsverhalten von heterogenen Individuen beschrieben werden kann: Für einen gegebenen Einkommensunterschied, ist der Gleichgewichtsanteil an MigrantInnen an der Bevölkerung des Herkunftslandes dann erreicht, wenn der Grenznutzen aus der Emigration für das k-te Individuum gleich den Grenzkosten ist. Bei dem „flow“ Modell hingegen wird von einer homogenen Gruppe ausgegangen.¹⁸

Weiters ist es möglich mit dem „Stock-Modell“, temporäre Migration zu messen. Im Gleichgewicht ist die Rückkehrmigration der alten Kohorte gleich der Emigration der jungen Kohorte, wenn die Bevölkerungswachstumsraten in beiden Ländern die selben sind.

Um die Parameter für obige Variablen zu schätzen, wird ein Panel-Modell mit Kointegration verwendet. Im endgültigen Schätzmodell werden zusätzlich noch drei Dummy Variablen eingeführt, die unterschiedliche institutionelle

¹⁸Die Autoren überprüfen ob bei den von ihnen verwendeten Daten die Annahme der GGW Beziehung wie in Gleichung 4.2 zulässig ist. Da sie es ist, können wir weiter mit diesem Modell arbeiten.

Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern erfassen sollen:

Herrscht **Freizügigkeit** zwischen dem Heimatland und Deutschland, existiert ein **Gastarbeiterabkommen** zwischen dem Herkunftsland und Deutschland und gibt es eine **Diktatur** im Herkunftsland.

Die Ergebnisse der Schätzung sind wenig überraschend: Die Koeffizienten für das Einkommensdifferential und die Beschäftigung im Zielland sind positiv und signifikant. Aufgrund der Annahme von unvollkommenen Kapitalmärkten ist die Wanderungsmöglichkeit der MigrantInnen durch ihr Einkommen beschränkt. Daher ist auch der Koeffizient für das Einkommen im Herkunftsland signifikant und positiv, da sonst ceteris paribus die Liquiditätsbeschränkung gelockert werden würde ([Huber and Brücker, 2003, p.39]. Die Beschäftigung im Sendeland hat einen negativen und signifikanten Koeffizienten. Weiters sind die drei Dummy-Variablen positiv und signifikant.

Methode Eine Schätzung mit „fixed effects“ ist eine OLS Schätzung, bei der die „fixed effects“ mit den Fehlertermen korrelieren. Da über die „fixed effects“ Beobachtungen vorhanden sind, können diese explizit gemacht und mitgeschätzt werden. Den meisten Erklärungsgehalt für das hier verwendete Schätzmodell liefert eine Spezifizierung die sowohl Heteroskedastie als auch Korrelation in den Fehlertermen erlaubt¹⁹. Die „fixed effects“, die in der ersten Regression erhalten wurden, werden in einer zweiten Regression durch Zeit-invariable Variablen erklärt²⁰.

Im Anschluss können die Ergebnisse aus der zweiten Regression, für die länderspezifische Konstante, und die Ergebnisse aus der ersten Regression, für die (homogenen) Steigungsparameter, als Parameter für die Prognose des zu erwartenden Migrationspotentials aus den MOEL 8 nach Deutschland verwendet werden.

¹⁹Mit dieser Spezifizierung wird der Schätzer zu einem allgemeinem KQ Schätzer (GLS).

²⁰GLS Regression der fixed effects mit den Variablen: Distanz, Distanz zum Quadrat, Variablen für geographische Nähe und ähnliche Sprache. Adjusted R^2 : 0,87. Vgl. 6.1.2

4.3.2 Simulationsergebnisse

Die Parameter für das in 4.2 beschriebene makroökonomische Modell werden mit Hilfe eines Panel-Datensatzes der Migration nach Deutschland aus europäischen Herkunftsländern von 1967-2001, geschätzt. Deutschland wurde ausgewählt, da es das Hauptimmigrationsland für die MOEL ist und die Migration gut dokumentiert hat.

Die Prognose des Migrationspotentials aus den neuen Mitgliedsstaaten beruht auf folgenden Annahmen:

- Einer Konvergenzgeschwindigkeit von 2% zwischen den Einkommen der neuen und alten EU-Mitgliedsländer.
- Die Arbeitslosenraten der einzelnen Länder werden über den Prognosezeitraum konstant als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre angenommen.
- Die Ergebnisse für das Migrationspotential nach Deutschland werden, unter der Annahme dass die Verteilung der ImmigrantInnen über die restlichen EU-15 Länder konstant bleibt, für die restlichen EU-15 Länder extrapoliert. Dies scheint eine plausible Annahme da die Verteilung der MigrantInnen aus den MOEL 8 auf die EU-15 in den letzten Jahren stabil war. Eine Erklärung dafür bestehende Netzwerke unter den MigrantInnen, die zu einer gleich bleibenden Verteilung beitragen.

	Net migration (thousand persons)					Foreign population (thousand persons)				
	2004	2005	2010	2020	2030	2004	2005	2010	2020	2030
Austria	20	22	9	2	1	81	102	173	207	219
Belgium	3	4	1	0	0	14	17	29	35	37
Denmark	3	3	1	0	0	12	15	25	30	32
Finland	3	4	2	0	0	14	18	30	36	38
France	13	14	6	1	1	53	67	114	136	144
Germany	156	169	68	13	7	628	797	1,345	1,608	1,705
Greece	18	20	8	2	1	73	93	157	188	199
Ireland	3	3	1	0	0	13	16	27	32	34
Italy	26	28	11	2	1	104	133	224	267	283
Luxembourg	0	0	0	0	0	2	2	3	4	4
Netherlands	4	5	2	0	0	18	23	38	46	49
Portugal	0	0	0	0	0	1	1	2	3	3
Spain	4	5	2	0	0	17	22	37	45	47
Sweden	6	7	3	1	0	25	32	53	64	67
UK	12	13	5	1	1	47	60	100	120	127
EU-15	273	296	119	23	13	1,101	1,398	2,359	2,820	2,989

Abbildung 6: Prognose des Migrationspotentials aus den MOEL 8 in die EU-15, Quelle:[Boeri and Brücker, 2005, p.666]

Österreich Österreich hätte nach diesen Berechnungen, unter der Annahme, dass bereits zum Zeitpunkt der Erweiterung Freizügigkeit herrscht mit folgendem Migrationspotential zu rechnen:

Die Nettomigration nach Österreich erreicht ein Jahr nach der Erweiterung (2005) mit 22 000 Personen ihren Höhepunkt. 2010 hat sie sich mit 9 000 Personen bereits mehr als halbiert. 25 Jahre nach der Erweiterung schließlich, mit 219 000 Personen aus den MOEL 8 die in Österreich leben, ist der langfristige Gleichgewichtswert erreicht.

Für die EU-15 wird eine langfristige ausländische Wohnbevölkerung von 3 Mio. Personen (2030) prognostiziert. Auch hier wird die höchste Nettomigrationsrate mit rund 300 000 Personen bereits 2005 erreicht, welche rasch abnimmt (vgl.: Abb.:4.3.2).

Wie in 4.1 erwähnt wurde, wird diese Schätzung des Migrationspotentials vorgenommen, um bestimmen zu können, ob die unterschiedlichen nationalen Übergangsfristen zu einer Umlenkung des Migrationspotentials geführt haben. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 4.4 behandelt.

Boeri und Brücker stellen weiters fest, dass das langfristige Migrationspotential durch die Übergangsfristen-Regelung nicht abnimmt. Es wird nur zu einem späteren Zeitpunkt, rascher, abgebaut werden.

Die angenommene Konvergenzgeschwindigkeit von 2% ist zu gering, als dass sich in den Jahren in denen die Übergangsfristen in Kraft sind, das zu erwartende Migrationspotential verringern würde.

4.4 Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit

[...]our simulations form a bottom-line with respect to the wage and employment effects of migration in the receiving countries. The actual impact can be much more moderate or even neutral. Nevertheless, given the uncertainty on the wage and employment impact of migration, incentives for a closing-the-door-policy remain in the receiving countries.[Boeri and Brücker, 2005, p.658]

Wer sind nun die Individuen, die sich für härtere Migrationsgesetze, also auch für Übergangsfristen am Arbeitsmarkt einsetzen? Sind diejenigen, die Migration als „Gefahr“ wahrnehmen und sich deswegen vor ihr schützen wollen, auch diejenigen, die von den negativen Auswirkungen der Migration betroffen sind? Die Autoren analysieren zwei Umfragen, die unter anderem die Meinungen zum Thema „AusländerInnen“ und Migration behandeln, die „European Social Survey“ und den „Eurobarometer“. Sie stellen fest, dass die Ablehnung gegenüber MigrantInnen unter Personen mit schlechter Ausbildung und niedrigem Einkommen am höchsten ist. Das sind auch diejenigen Personen die laut 4.2.2 die größten Verluste durch ein erhöhtes Arbeitsangebot von MigrantInnen am heimischen Arbeitsmarkt zu verzeichnen hätten. Weiters lässt sich durch die Analyse der Studien feststellen, dass die Ablehnung von liberalen Einwanderungsgesetzen in denjenigen Ländern größer ist, in denen eine höhere institutionelle Regulierung am Arbeitsmarkt herrscht.²¹

²¹Diese Schlussfolgerung ziehen die Autoren mit Hilfe einer Regression mit country specific fixed-effects. Diese ergibt, dass ein Großteil der „Ablehnung“ durch die länderspezifischen fixed-effects erklärt werden kann. Die Autoren ziehen daraufhin den Schluss, dass es sich um institutionelle Gegebenheiten in den Ländern und nicht etwa um eine rassistische Grundhaltung in jenen handelt. Dieser Schluss lässt sich hinterfragen, da die Regressionsergebnisse allein keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Verschärfung

Die Simulationen in 4.3 stellen das zu erwartende Migrationspotential bei einer sofortigen Freizügigkeit in allen EU-15 Ländern im Jahre 2004 da. Festgestellt wurde, dass das Einkommensdifferential auch nach dem endgültigen Ablauf der Übergangsfristen 2011 groß genug ist, dass sich das ins gesamte Migrationspotential nicht verringert haben wird. Die Übergangsfristen verfehlen somit eines ihrer Hauptziele, nämlich die Verringerung des Migrationsdrucks. Aus den Aufzeichnungen derjenigen Länder, welche keine Übergangsfristen eingeführt haben, bestätigt sich allerdings die Annahme, dass in diese Länder überproportional viele Personen aus den MOEL 8 immigrieren. Der „British Labour Force Survey“ gibt an, dass 2005 die Nettomigration aus den MOEL 8 nach England 80 000 Personen betrug. Das ist eine weitaus höher Zahl, als sie unter dem Szenario „Free movement in allen EU 15 Staaten ab 2004“ für England mit 13 000 Personen angegeben wird. Die britische Regierung hat auf diese hohen Migrationsströme aus den EU-10 damit reagiert, dass sie hingegen ihrer ursprünglichen Vorhaben, Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien beschlossen hat. Der „race to the top“ in den Verschärfungen von Migrationsgesetzen, den man vor der Erweiterung auch in den Beschlüssen der einzelnen Länder hinsichtlich dem Inkrafttreten von Übergangsfristen sehen konnte, könnte in der Erwartung eines überproportional hohen Migrationsdrucks, aufgrund von Umlenkungseffekten, passiert sein.

4.5 Ratschläge für die Politik

„Compensating the losers“ Die Ablehnende Haltung gegenüber MigrantInnen, die vor allem unter den „ErweiterungsverlierInnen“ der Osterweiterung vorherrscht, könnte durch Transfers von jenen, die von der Migration am meisten profitieren, an jene, die durch sie verlieren, abgeschwächt werden. Eine solche Entschädigung ist bereits in ein bestehendes Sozialversicherungssystem eingebaut. Dadurch, dass MigrantInnen Sozialversicherungsabgaben leisten, finanzieren sie das Arbeitslosengeld der „ErweiterungsverliererInnen“ mit. Eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes in den Empfängerländern würde der Gesetze und den institutionellen Rahmenbedingungen herleiten können.

zu einer Entschädigung beitragen. Mindestbeiträge für MigrantInnen können vor ungewolltem „welfare shopping“ schützen.

Eine Erleichterung des Zugangs zum Kapitalmarkt, z.B. durch private Pensionsvorsorge, ist ein mögliches Umverteilungsinstrument, da KapitalbesitzerInnen diejenigen sind, die am meisten von der Öffnung des Arbeitsmarktzuganges profitieren werden. Ein Ausbau der Sozialversicherungsleistung in den MOEL 8 ist wünschenswert. Dieser würde den Anreiz zur Migration für die ärmsten und schlecht-ausgebildetsten Personen verringern, welche am wahrscheinlichsten von Arbeitslosigkeit an ihrem neuen Wohnort betroffen wären.

Koordination der Migrationsgesetze innerhalb der EU-15 Eine weitere Möglichkeit, die Gewinne durch die Migration möglichst hoch zu halten und gleichzeitig die negativen Verteilungseffekte möglichst gering, ist eine EU-15 weite Migrationspolitik, die darauf abzielt, möglichst viele hoch qualifizierte MigrantInnen anzuziehen. Dadurch, dass die Löhne für die hochqualifizierten Arbeitskräfte flexibler sind, würde diese Politik zu weniger Einkommensungleichheit innerhalb der EU-15 führen.

„Closing the welfare door“ Ein viel diskutierter Ansatz ist der, MigrantInnen von Sozialversicherungsleistungen auszuschließen. Dies würde laut 4.2.3 dazu führen, dass sich die Migrationsraten verringern und der Anteil der manuellen Arbeitskräften an den MigrantInnen abnimmt. Abgesehen davon, dass es laut dem Vertrag von Rom (1957) verboten ist, EU-Mitglieder zu diskriminieren, würde diese Politik auch andere negative Aspekte, wie eine Verzögerung einer Integration von MigrantInnen im Empfängerland und ein potentiell Wachsen des illegalen Sektors, mit sich bringen.

EU-15 weites Punktesystem Eine weitere Möglichkeit wäre ein EU-weites „Punktesystem“, wie es z.B. die Partei „Die Grünen- Die grüne Alternative“ in Österreich vorgeschlagen haben.

Mit einem „Punktesystem-“ würden allen MigrantInnen „+“ und „-“ Punkte für die Einreise, z.B. für ihr Ausbildungsniveau oder ihren momentanen Er-

werbsstatus, gegeben werden. Der Vorteil von so einem Punktesystem wäre, dass sich die negativen Externalitäten von Migration, durch den erhöhten Anreiz für hochqualifizierte Individuen zu migrieren, verringern würden. Auch die Koordination zwischen Sende- und Empfängerländer könnte einfacher durch Quoten, geregelt werden. Die großen Nachteile eines solchen Systems, sind die Auswirkungen des stattfindenden „Brain Drain“ auf die Einkommen, die Einkommensverteilung und schlussendlich die Wirtschaft in den Sendeländern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Migrationsregelungen, die, wie die oben vorgestellten, darauf abzielen, nur einer bestimmten Gruppe von MigrantInnen die Einreise zu erlauben, auf EU-Ebene von einem rechtlichem Status her keine Zukunft haben. Wenn, dann könnten dies EU-weite Strategien gegenüber den (viel größeren) Migrationsströmen aus Drittstaaten sein. Hier jedoch stellt sich die Frage, ob die EU ihrem politischen Auftrag zu Bewahrung von Asyl- und Menschenrechten gerecht werden kann, wenn sie bei einem Punktesystem zusätzlich „humanitäre“ Punkte an Menschen die in Not sind, verteilt.

5 Peter Huber und Herbert Brücker (2003): Auswirkungen und Ausnutzung von Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nach der EU-Erweiterung

5.1 Motivation und Aufbau

Ein Jahr vor der EU-Osterweiterung verfassten Peter Huber (WIFO) und Herbert Brücker (DIW) die in diesem Abschnitt besprochene Studie im Auftrag des österreichischen Bundeskanzleramtes. Zu diesem Zeitpunkt war für Österreich bereits klar, dass die ersten zwei Jahre nach der Erweiterung die Übergangsfristen in Kraft bleiben würden. Unklar hingegen war das Vorgehen nach Ablauf der ersten Phase der „2+3+2“ Regelung. Weitere Ungewissheit herrschte auch über das Vorgehen der anderen Mitgliedsstaaten der EU-15.

In dieser Arbeit wird ein breiter Überblick über das Thema Migration und EU-Osterweiterung gegeben. Neben institutionellen Rahmenbedingungen, werden Ergebnisse bisheriger Studien über Migration und Pendeln analysiert²². Huber und Brücker nehmen anschließend eine Simulation des zu erwartenden Migrationspotential nach Österreich unter der Hypothese, dass bereits 2004 Freizügigkeit herrscht und unter drei verschiedenen Arbeitsmarktszenarien vor (vgl.: 5.2.3). Wie auch bei Boeri und Brücker (vgl.:4.3) wird für das Simulationsmodell die „Humankapitaltheorie“ der Migration (vgl.: [Sjaastad, 1962]) verwendet, auf die in diesem Abschnitt näher eingegangen wird. Bei der Analyse der Arbeitsmarktauswirkungen der EU-Erweiterung beziehen die Autoren vorangegangene Resultate von empirischen Untersuchungen des österreichischen Arbeitsmarktes und Spezifika der AusländerInnenbeschäftigung in Österreich mit ein (vgl.:5.3). Anschließend werden Auswirkungen unterschiedlich lang andauernder Übergangsfristen auf die Höhe des Migrationspotentials simuliert (5.4). Die Autoren weisen darauf hin, dass die Übergangsfristen zum Abbau des vorhandenen Migrationspotentials verwendet werden und gleichzeitig vorbereitende wirtschaftspolitische

²²Auf die Analyse der Pendel Situation wird hier nicht eingegangen.

Maßnahmen für die Zeit der Arbeitskräftefreizügigkeit getroffen werden sollten(5.5).

5.2 Bestimmung des Migrationspotentials

5.2.1 Die Humankapitaltheorie der Migration

In „The Costs and Returns to Human Migration“ [Sjaastad, 1962] werden Migrationsraten nicht wie üblich mit Einkommensdifferentialen erklärt. Wenn empirisch Nettomigrationsraten mit Einkommensunterschieden in Verbindung gebracht werden, dann besteht meist ein Zusammenhang in die erwartete Richtung, d.h. ein hoher Lohnunterschied zwischen zwei Gebieten wird zu Immigration in das Hochlohngebiet führen. Viel schwerer lässt sich empirisch und analytisch ein Zusammenhang zwischen der Bruttomigration (also der Emigration und der Immigration in dasselbe Gebiet) und dem Einkommensdifferential herstellen. Bei Sjaastad hingegen wird die Migrationsentscheidung als Investition gesehen, die das Ziel hat, den Ertrag aus dem eigenen Humankapital zu erhöhen. Diese Investition wird dann getätigt, wenn die erwarteten Erträge größer sind als die Kosten für das einzelne Individuum. Mit Hilfe dieses Ansatzes lässt sich sowohl Rückkehrmigration in Gebiete mit niedrigem Einkommen erklären, wie auch der Fakt, dass die meiste Migration nicht innerhalb einzelner Berufssparten/Sektoren passiert, sondern von niedrigeren in höhere Qualifikationen („Aufwärtsspiralen“).

Wie effektiv ist Migration um Einkommensunterschiede zu verringern? In den zuvor verfolgten Ansätzen war diese Frage analytisch schwer zu beantworten, da sie keine befriedigende Erklärung für die Bruttomigration in einem Gebiet lieferten. Bei Sjaastad's Ansatz ist das Kriterium, ob und wie effektiv Migration bei der Verringerung von Einkommensunterschieden ist, die Ertragsrate aus denjenigen Ressourcen, die für die Migration verwendet werden. Ein sinnvoller Vergleich zwischen Migration und anderen Bewegungen (Handel, Investitionen), die eine effektivere Ressourcenallokation bedingen können, ist mittels Ertragsraten möglich. Hierfür müssen jedoch zuerst die Kosten und Erträge der Migration bestimmt werden.

Kosten der Migration Die Kosten der Migration werden in monetäre und nicht-monetäre Kosten unterteilt. Die monetären Kosten sind der Anstieg der Kosten (Lebenserhaltungskosten) durch die Wanderung. Die nicht-monetären Kosten setzen sich aus den Opportunitätskosten und den „psychischen“ Kosten der Migration zusammen. Zu den Opportunitätskosten der Migration zählen das entgangene Einkommen aufgrund des Umzugs, aber auch ein temporär reduziertes Einkommen aufgrund von notwendigem „on-the-job-training“ am neuen Arbeitsplatz. Ein weiteres interessantes Element, das die Migrationsentscheidung beeinflusst, sind die „psychischen Kosten“. Diese „psychischen“ Kosten können als eine Reduktion der Konsumenten-Rente des migrierenden Individuums gesehen werden²³. Dadurch, dass die hier beschriebenen „psychischen“ Kosten aber keine Ressourcen Kosten sind, werden sie nicht im Investitionsproblem, das die Migration bestimmt, einberechnet. Dennoch beeinflussen sie die Migrationsentscheidung des Individuums insofern, dass sie die Anzahl der Leute beeinflussen, welche überhaupt MigrantenInnen werden. Sehr wahrscheinlich würde es zu mehr Migration kommen, falls es keine „psychischen“ Kosten gäbe. Das Bestehen von Einkommensunterschieden trotz Migration kann mit dem Ansatz der Humankapitaltheorie durch die Kosten der Migration erklärt werden. Die Existenz von Einkommensunterschieden, welche größer sind als die Einkommensunterschiede, die durch die finanziellen Kosten und die Opportunitätskosten erklärt werden, können durch vorhandene psychische Kosten erklärt werden. Es wäre jedoch nicht sinnvoll, für diese psychischen Kosten zu entschädigen, um die vorhandenen Einkommensunterschiede zu schmälern. Wenn die betrachteten Individuen heterogen sind und unterschiedliche Präferenzen haben, dann würde eine Entschädigung für psychische Kosten dazu führen, dass Individuen migrieren würden, obwohl sie nach der Migration weniger Nutzen haben als vorher.

²³Die Konsumenten Rente ist derjenige Teil des Einkommens, der dem Individuum weggenommen werden könnte und es ohne diesen Teil des Einkommens indifferent zwischen migrieren und nicht migrieren wäre, gegeben der Einkommenssituation im Ausland.

Erträge aus der Migration Genauso wie die Kostenseite, wird bei den Erträgen zwischen monetären und nicht-monetären Erträgen aus der Migration unterschieden. Sjaastad gibt für diese nicht-monetären Erträge aus der Migration folgendes Beispiel: Es gibt Individuen, die indifferent sind zwischen der Migration nach Land A oder nach Land B, in welchem sie weniger verdienen, aber wo das herrschende Klima ihnen mehr zusagt. Falls viele Individuen diese Präferenzen für Land B zeigen würden, würde Kapital nach B wandern, da die Löhne sinken würden. Im Gleichgewicht mit perfekten Kapitalmärkten und mobilen Arbeitskräften würden dann keine Einkommensdifferentiale aufgrund dieser Präferenzen mehr existieren. Diese Präferenzen hätten sich auf höhere Renten für Land oder andere Faktoren niedergeschlagen, die mit dem dortigen Klima in Verbindung stehen. Nicht-monetäre Erträge aus der Migration hingegen sind zusätzlicher „Konsum“ (Nutzen), der sich nicht in einer Änderung der Produktion niederschlägt. Sie werden somit, genauso wie die psychischen Kosten, nicht in die Investition in Humankapital einberechnet, beeinflussen aber trotzdem die Migrationsentscheidung.

Die Bestimmung der monetären Erträge aus der Migration gestaltet sich schwierig. Dadurch, dass es bei Migration oft nicht nur zu einem Wechsel innerhalb der gleichen Berufssparte zwischen zwei Ländern, sondern auch zwischen den Berufssparten kommt (Aufwärtsspiralen), können die Einkommensunterschiede zwischen zwei Regionen in der selben Berufssparte nicht einfach als Erträge identifiziert werden. Diese Einkommensunterschiede würden die monetären Erträge der Migration unterschätzen.

Bei der Beschäftigung mit Migration fällt auf, dass viel mehr junge als alte Menschen migrieren. Wird dieses Phänomen im Zusammenhang mit der Investitionsentscheidung in das Humankapital („Investment in the Human Agent“) gesetzt, dann kann hierfür eine Erklärung gefunden werden. Zum einen haben ältere Menschen eine kleinere Arbeitsspanne übrig, in der sie die Kosten der Migration (durch mehr Einkommen) wettmachen können. Ein viel wichtigerer Faktor dürften jedoch die Kosten für das zusätzliche „on-the-job-training“ sein. Eine junge Person hat noch nicht so viel in die Ausbildung investiert und ist deswegen bereit diese Kosten zu tragen. Eine ältere Person hingegen hat einen guten Teil ihres Einkommens der Arbeitserfahrung in

der selben Berufssparte zu verdanken. Für sie lohnt es sich nicht, in eine neuerliche Ausbildung zu investieren (vgl.: [Sjaastad, 1962, p.90]).

5.2.2 Modell und Methode

Huber und Brücker nehmen eine Prognose des zu erwartenden Migrationspotentials nach Österreich vor. Die zentralen Annahmen des verwendeten Schätzmodells, welches in der Tradition der Humankapitaltheorie der Migration (vgl. 5.2.1) steht, werden hier erläutert:

- Individuen bilden Erwartungen über ihr Einkommen und andere Faktoren, die ihren Nutzen beeinflussen, welche von den Beschäftigungsraten am jeweiligen Ort abhängig sind.
- Individuen sind risikoavers, aber die Ungewissheit beschränkt sich auf die Arbeitsmarktentwicklung.
- Die Wanderungsmöglichkeiten sind aufgrund unvollkommener Kapitalmärkte durch die Liquidität der MigrantInnen beschränkt ([Huber and Brücker, 2003, p.38]).
- Individuen sind heterogen, insbesondere haben sie unterschiedliche Präferenzen und Qualifikationen (d.h. unterschiedliche Ausstattung mit Humankapital).
- Werden die individuellen Migrationsentscheidungen aggregiert, existiert ein Gleichgewicht zwischen dem Anteil an MigrantInnen im Empfängerland und den erklärenden Variablen (vgl.:4.3).
- Aufgrund der Wanderungskosten sind sowohl Immigration als auch Emigration als Investitionsentscheidungen zu sehen.

Der Migrationsbestand passt sich nur mit Verzögerung an veränderte ökonomische Bedingungen an ([Huber and Brücker, 2003, p. 38]). Diesem Umstand wird mit einem Modell partieller Anpassung Rechnung getragen:

$$\ln(mst_{ht}) = \delta[\ln(mst_{ht}^*) - \ln(mst_{ht-1})] \quad (5.1)$$

Der Suffix * bezeichnet den Migrationsstand im langfristigen Gleichgewicht. Dieser ist, wie auch bei der Schätzung des Migrationspotentials in Abschnitt 4.3 durch folgende Gleichung gegeben²⁴:

$$\ln(mst_{ht}^*) = a_1 \ln[w_{ft}/w_{ht}] + a_2 \ln(w_{ht}) + a_3 \ln(e_{ft}) + a_4 \ln(e_{ht}) + \mu_h + \varepsilon_{ht} \quad (5.2)$$

Durch Einsetzen von 5.2 in 5.1 erhalten wir die dynamische Schätzgleichung für den Anteil der MigrantInnen an der Bevölkerung des Landes h zum Zeitpunkt t .

$$\begin{aligned} \ln(mst_{ht}) = (\delta - 1) \ln(mst_{h,t-1}) + a_1 \ln(w_{ft}/w_{ht}) + a_2 \ln(w_{ht}) + a_3 \ln(e_{ft}) + \\ + a_4 \ln(e_{ht}) + \mu_h + \varepsilon_{ht} \end{aligned} \quad (5.3)$$

Wobei für die zeitverzögerte Variable $\ln(mst_{h,t-1})$ ein negatives Vorzeichen erwartet wird, da der Migrationsbestand sonst bis ins unendliche Wachsen würde. Die anderen Variablen haben die selbe Bedeutung wie in 4.2. Die Variabel μ_h bezeichnet den Vektor der länderspezifischen fixed effects.

In einer zweiten Regression werden, analog zum Vorgehen von Boeri und Brücker die länderspezifischen fixed-effects durch Zeit-invariate Variablen erklärt (vgl. 4.3.1). Die Autoren verwenden dafür die Distanz zwischen Wien und der Hauptstadt des Herkunftslandes, die Distanz zum Quadrat und eine Dummy Variable für die Existenz eines Gastarbeiterabkommens zwischen Österreich und dem Herkunftsland. Mit Hilfe dieser drei Variablen können 72% der Varianz in den fixen Effekten erklärt werden. Mit Hilfe der Koeffizienten aus der ersten und zweiten Regression kann nun das Migrationspotential aus den MOEL 8 nach Österreich geschätzt werden.

²⁴Die Erklärung der Variablen für 5.2 kann im Abschnitt 4.3 bei der Gleichung 4.2 nachgelesen werden.

5.2.3 Simulationsergebnisse

In Österreich wird die Migration in der Wanderungsstatistik erst seit dem Jahr 1996 getrennt nach Herkunftsland aufgezeichnet. Mit den Daten der aktuellen Volkszählung aus dem Jahr 2001, stehen Bestandsgrößen für die im Ausland geborene Wohnbevölkerung in Österreich zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Bestandsgröße und den Nettomigrationsraten konnte die Bestandsgröße der im Ausland geborenen Wohnbevölkerung bis ins Jahr 1996 zurückgerechnet werden. Die abhängige Variable „Im Ausland geborene Wohnbevölkerung in Österreich“ (foreign born in Austria) wurde aufgrund des Datenmangels anstelle der Variable „ausländische Wohnbevölkerung in Österreich“ für die Simulation des Wanderungspotentials verwendet. Die Variable

„ausländische Wohnbevölkerung in Österreich“ beschreibt alle MigrantInnen und deren Nachkommen ohne StaatsbürgerInnenschaft. Bei der verwendeten Variable „Im Ausland geborene Wohnbevölkerung in Österreich“ hingegen, wird weder auf die Einbürgerung der MigrantInnen nach einigen Jahren, noch auf die MigrantInnen der zweiten Generation, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, eingegangen²⁵. Die verwendete Variable „Im Ausland geborene Wohnbevölkerung in Österreich“ gilt unter EmpirikerInnen als guter Schätzer für die „ausländische Wohnbevölkerung im Empfängerland“. Den Autoren stand für die Schätzung der Wanderungsdeterminanten ein Panel-Datensatz mit 150 Beobachtungen zur Verfügung ²⁶.

Die Auswirkungen der EU- Osterweiterung unter der Annahme der sofortigen Freizügigkeit im Jahr 2004, werden in drei unterschiedlichen Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung simuliert.

Basisszenario Die Konvergenzgeschwindigkeit im Basiszenario beträgt 3%, das Wirtschaftswachstum in Österreich beträgt 2% und die Beschäftigungsraten in den MOEL 8 und in Österreich bleiben konstant.

²⁵Vgl. dazu die Regelungen über den Erwerb einer Staatsbürgerschaft in Österreich im Staatsbürgerschaftsgesetz, §6

²⁶25 Herkunftsländer, Beobachtungszeitraum 6 Jahre.

Hohes Migrationsszenario Im hohen Migrationsszenario ist die Konvergenzgeschwindigkeit nur 0,2%, das Wirtschaftswachstum in Österreich beträgt 2,5% und die Arbeitslosigkeit sinkt auf 5%, während sie in den neuen Mitgliedsländern um 2% steigt.

Niedriges Migrationsszenario Schließlich wird mit dem niedrigen Migrationsszenario der untere Rand der Entwicklung abgesteckt. In diesem beträgt die Konvergenzgeschwindigkeit 4%, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Arbeitsmarktsituation in Österreich verschlechtern sich²⁷ und die Arbeitslosigkeit in den MOEL 8 sinkt um 2%.

Weiters wird bei allen drei Szenarien angenommen, dass das Bevölkerungswachstum in den neuen Mitgliedsländern konstant bleibt und, was eine wesentlich kritischere Annahme ist, dass es durch die Einwanderungspolitik der restlichen EU 14 zu keinen Umlenkungseffekten in der Wanderung nach Österreich kommt.

Ergebnisse Das Basisszenario prognostiziert eine ausländische Wohnbevölkerung von 280 000 Personen im Jahr 2030 (vgl.:7). Hierbei handelt es sich nicht um einen langfristigen Gleichgewichtswert. Die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich wird, laut dieser Prognose, in Folge der Konvergenz der Pro Kopf Einkommen wieder abnehmen. Im hohen Migrationsszenario erreicht die Nettozuwanderung aus den MOEL 8 im Jahr 2006 mit rund 23 000 Personen ihren Höhepunkt und sinkt daraufhin relativ rasch ab. In diesem Szenario wird ein „Spitzenwert“ für die ausländische Wohnbevölkerung von rund 363 000 Personen aus den MOEL 8 prognostiziert. Dagegen sieht das niedrige Migrationsszenario einen moderaten Wert von 214 000 in Österreich lebenden Personen im Jahr 2030 vor. Auch die Nettomigration beträgt hier im Jahr 2006 rund 20 000 Personen und ab dem Jahr 2025 ist bereits eine Rückkehrmigration von 1500 Personen zu verzeichnen (vgl.[Huber and Brücker, 2003, Anhang1]).

Diese Ergebnisse liegen quantitativ über jenen von Boeri und Brücker (vgl.4.3.2), die ihrerseits ein Prognoseergebnis von 219 000 in Österreich le-

²⁷Wirtschaftswachstum 1,5%, Arbeitslosigkeit 8,5% nach nationaler Messmethode.

bende Personen aus den MOEL 8 (2030) erzielen. Dies entspricht dem niedrigen Migrationsszenario in Kapitel 5.2.3. Die Unterschiede in den Ergebnissen sind auf Unterschiede in den Daten (Boeri und Brücker schätzen für Deutschland und interpolieren dann, bei Huber und Brücker wird explizit für Österreich geschätzt) und in den Annahmen für das Referenzszenario für die wirtschaftliche Entwicklung in den alten und neuen Mitgliedsländern zurück zu führen. Das verwendete Modell (5.2.1) und die verwendete Schätzmethode (4.3.1) ist bei beiden Prognosen dieselbe.

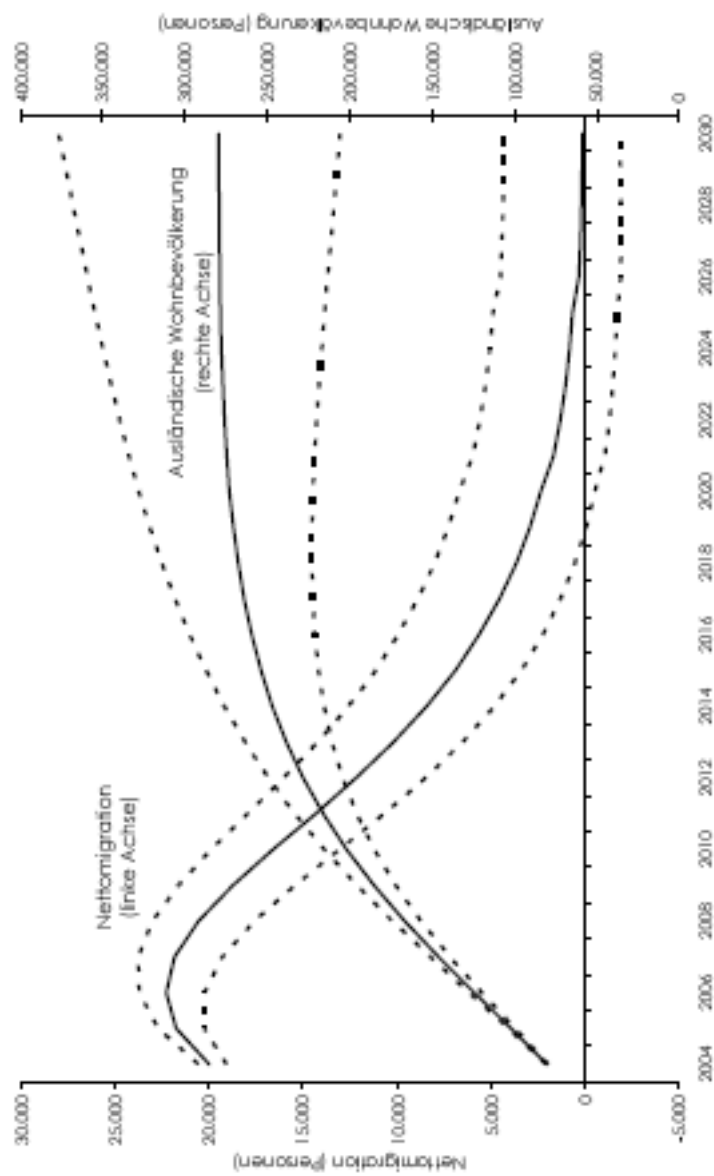


Abbildung 7: Simulation des Migrationspotentials nach Österreich; Durchgezogene Linien = Basisszenario, Strichlierte Linien = Hohes bzw. Niedriges Szenario; Auf der linken Achse ist die Nettomigration nach Österreich aus den MOEL 8 in Personen abgebildet. Auf der rechten Achse die ausländische Wohnbevölkerung aus den MOEL 8 in Österreich. Quelle: [Huber and Brückner, 2003, p.43].

5.3 Arbeitsmarkt

In der in diesem Kapitel analysierten Studie werden die Auswirkungen der Migration aus den MOEL 8 auf den österreichischen Arbeitsmarkt nicht getrennt modelliert, die Autoren fassen viel mehr besonders prägnante Erkenntnisse aus vorangegangenen Studien über den heimischen Arbeitsmarkt zusammen.

Migration auf einen imperfekten Arbeitsmarkt, auf dem sowohl Arbeitslosigkeit als auch Lohnrigiditäten vorhanden sind, hat keine ex ante vorhersehbaren Ergebnisse. Sie kann sich sowohl in einer Senkung der Löhne, einem Rückgang der Partizipation am Arbeitsmarkt, als auch in einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit niederschlagen. Auch die Auswirkungen auf die Wohlfahrt sind nicht von vornherein bestimmbar. Welcher der oben genannten Effekte überwiegt, hängt ins besonders von drei Faktoren ab: der Elastizität des Arbeitsangebotes, der Elastizität der Arbeitsnachfrage und des Reallohnflexibilität.

Österreich Einige empirische Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Reallohnflexibilität in Österreich höher ist als in den meisten anderen europäischen Ländern. Dies würde bei Zuwanderung eine starke Lohnanpassung erwarten lassen (vgl.[Huber and Brücker, 2003, p.66]). Andererseits ist in Österreich das Arbeitskräfteangebot auch, stärker als in anderen Ländern, prozyklisch. Insbesondere in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit verringert sich in Österreich das Arbeitskräfteangebot stärker, als das in anderen Ländern der Fall ist [Huber and Brücker, 2003, p. 67]. Dies führte dazu, dass im Durchschnitt in den Jahren 1980-1998 3,7 neue Arbeitsplätze geschaffen werden mussten, um einen Arbeitslosen zu beschäftigen ([Huber and Brücker, 2003, p.78]). Dies lässt wiederum eher einen partizipationssenkenden Effekt der Migration erwarten. Die drei Anpassungsmechanismen (Löhne, Partizipation und Arbeitslosigkeit) können zeitlich versetzt auftreten. So kann es durch kurzfristig rigide Löhne zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit kommen, in weiterer Folge aber zu einem verlangsamten Lohnwachstum, was langfristig eine erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften schaf-

fen würde.

Nicht außer Acht zu lassen sind die Effekte der Zuwanderung in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft durch Veränderungen im Außenhandel, wie sie durch das so genannte „Rybczynski-Theorem“ beschrieben werden: Im Standard HOS Modell führt Einwanderung von manuellen Arbeitskräften zu einer Ausweitung der Produktion von arbeitsintensiven Gütern, einem Rückgang der Importe von arbeitsintensiven Gütern und einer Ausweitung der Exporte kapitalintensiver Güter. Der Änderung der Faktorausstattung wird durch eine Änderung der Produktionsstruktur Rechnung getragen. Es kommt zu keiner Änderung der Einkommen der heimischen Arbeitskräfte, zu keiner Änderung der Einkommensverteilung oder bei rigiden Löhnen, auch zu keiner Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Die Veränderungen in der Faktorausstattung schlägt sich in einer Veränderung des Außenhandels nieder (vgl.[Brücker, 2003, p.581]).

Werden Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs ab der Mitte des 20. Jhdts. betrachtet, kann festgestellt werden, dass die Zuwanderung immer von der Konjunkturlage abhängig war. In den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts, lagen die Migrationsraten z.B. öfter über 10%. In den Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs steigt vor allem in konjunkturabhängigen Branchen (z.B. der Bauindustrie) vermehrt die Nachfrage nach Arbeitskräften. Ohne das zusätzliche Arbeitsangebot von ausländischen Arbeitskräften könnte es zu sogenannten „bottle necks“ im Arbeitsangebot kommen, die das Wirtschaftswachstum bremsen würden. Die Beobachtung, dass es bei erhöhtem Wirtschaftswachstum zu erhöhter Migration bzw. einer erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften kommt, ist eine mangelhafte. Das Wirtschaftswachstum selbst wird zu einem gewissen Teil durch die Verfügbarkeit von zusätzlichen Arbeitskräften endogen bestimmt. In welchem Ausmaß das der Fall ist, kann jedoch durch reine Beobachtung von historischen Wirtschaftsdaten, ohne theoretische Fundierung nicht bestimmt werden. Die Phase nach dem Fall des Eisernen Vorhangs Ende der Achtziger Jahre bietet sich für empirische Untersuchungen über die Auswirkung einer erhöhten Migration auf den österreichischen Arbeitsmarkt an. Im Zeitraum zwischen 1989 und 1992 wanderten 117 000 Personen nach Österreich ein. Die

meisten von ihnen kamen aus den traditionellen „Gastarbeiterländern“ des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei und nicht aus den MOEL 8. In diesem Zeitraum lässt sich beobachten, dass es trotz der guten Wirtschaftslage in Österreich, zu keinem Rückgang der Arbeitslosenquote kam. Es lässt sich jedoch ein Rückgang in den Partizipationsraten der inländischen Bevölkerung feststellen. Diese Beobachtungen bestätigen die Vermutung eines Verdrängungseffektes zwischen inländischen und ausländischen Arbeitskräften. Allerdings war die Zuwanderung in der Phase von 1989-1992 wesentlich höher, als sie z.B. für den Abbau des Migrationspotential nach 2004 angeregt wird (vgl.:5.4). In Zeiten mit moderater Migration lässt sich dieser Verdrängungseffekt am österreichischen Arbeitsmarkt empirisch nicht bestätigen.

5.3.1 Sektorale und regionale Konzentration von ausländischen Arbeitskräften

Die regionale Konzentration ist für AusländerInnen aller Nationalitäten höher als für InländerInnen, allerdings unterscheidet sich das Maß an Konzentration erheblich voneinander. SlowakInnen und PolInnen die vor allem in Wien angesiedelt sind, weisen die höchste Konzentration in den Siedlungsmustern auf. TschechInnen, SlowenInnen und UngarInnen hingegen siedeln relativ seltener in Wien und weisen deshalb auch eine wesentlich geringere regionale Konzentration auf. Die hohe räumliche Konzentration in großen Städten lässt sich darauf zurückführen, dass ArbeitsmigrantInnen dorthin ziehen, wo die Beschäftigungsmöglichkeiten gut sind und der Zugang zum Arbeitsmarkt (relativ) einfach ist (vgl.: [Huber, 2001, p.672]). Das Vorhandensein von Netzwerken unter MigrantInnen der gleichen Nationalität sind der gängigste Erklärungsansatz um die Persistenz dieser Siedlungsmuster zu erklären.

Dies kann jedoch nicht die Unterschiede in den regionalen Siedlungsmustern der MigrantInnen aus unterschiedlichen Sendeländern erklären. Diese lässt sich vielmehr durch die unterschiedlichen Berufssparten in denen MigrantInnen aus den jeweiligen Ländern vorwiegend beschäftigt sind, erklären. TschechInnen und SlowenInnen siedeln häufig in den Grenzgebieten. Weiters

siedelt sich etwa ein Viertel der slowenischen MigrantInnen in den Tourismusgebieten an, slowakische StaatsbürgerInnen lassen sich hingegen meist in den größeren Städten nieder.

In Österreich ist eine hohe sektorale Konzentration von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen in bestimmten Sektoren/Berufen vorhanden („Ausländerbranche“). Vor allem in den Niedriglohnsegmenten ist der Anteil an AusländerInnen sehr hoch. 1999 arbeiteten 2/3 aller AusländerInnen in nur sechs Branchen, hingegen waren in diesen Branchen nur die Hälfte aller InländerInnen beschäftigt (vgl.: [Biffl, 2002]).

Die hohe Konzentration an AusländerInnen in wenigen Branchen spielt bei der Einführung der Freizügigkeit dann eine Rolle, wenn die MigrantInnen aus den MOEL 8 in den selben Branchen Arbeit suchen. MigrantInnen aus den MOEL 8 zeichnen sich jedoch durch ein höheres durchschnittliches Bildungsniveau aus als diejenigen aus den traditionellen „Gastarbeiterländern“. Falls sie aber größtenteils wieder in den so genannten „Ausländerbranchen“ Arbeit suchen, kann es zu einem Verdrängungswettbewerb innerhalb der ausländischen Bevölkerung kommen.

Allgemein herrscht am österreichischem Arbeitsmarkt die größte Konkurrenzsituation zwischen ausländischen und inländischen Arbeiterinnen, gefolgt von ausländischen und inländischen Arbeitern. Konkurrenz zwischen in und ausländischen weiblichen Angestellten ist auch vorhanden, die Konkurrenz zwischen in- und ausländischen männlichen Angestellten dürfte hingegen kein Problem darstellen ([Huber and Brücker, 2003, p.79]).

Gerade für diejenigen Personen, die durch die Freizügigkeit der Arbeitskräfte aus den MOEL 8 verstärkt in Gefahr sind unter Druck zu kommen, gilt es politisch Vorsorge zu treffen (siehe 5.5).

5.4 Übergangsfristen

Die Auswirkungen unterschiedlich lang andauernder Übergangsfristen auf die Höhe des zu erwartenden Migrationspotential aus den MOEL 8 werden von den Autoren mit den Annahmen des Basisszenarios simuliert. Wie auch bei der Simulation des Migrationspotentials bei unterschiedlicher Arbeits-

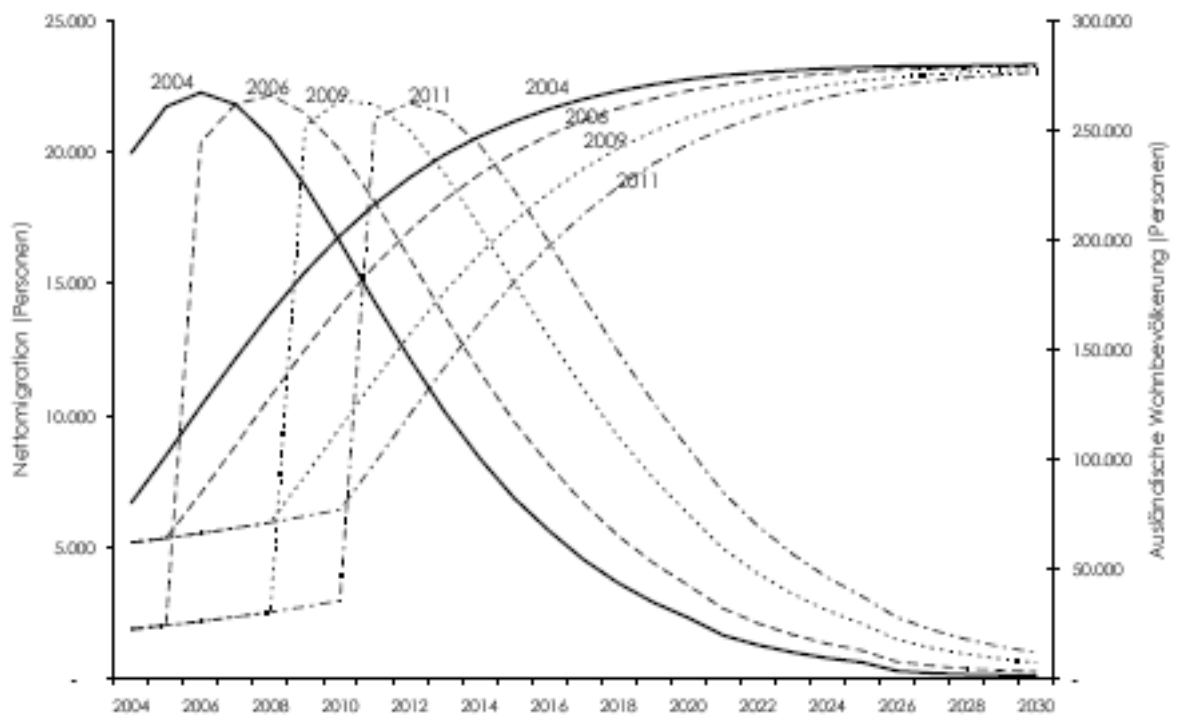


Abbildung 8: Simulation von Übergangsfristen für die MOEL 8 unter dem Basisszenario der Arbeitsmarktentwicklung in den MOEL 8 und in Österreich. Linke Achse: Nettomigration aus den MOEL 8 nach Österreich bei Einführung der Freizügigkeit 2004, 2006, 2009 und 2011. Rechte Achse: Entwicklung der ausländische Wohnbevölkerung aus den MOEL 8 bei Einführung der Freizügigkeit 2004, 2006, 2009 und 2011. Quelle:[Huber and Brücker, 2003, p.44]

marktlage (5.2.3) ist das hier berechnete Migrationspotential unabhängig von der Einwanderungspolitik der anderen EU-15 Staaten. Umlenkungseffekte könnten aufgrund einer liberaleren Gesetzgebung in Österreichs Nachbarländern den Migrationsdruck auf Österreich verringern. Auffallend bei den Ergebnissen der Simulation ist, dass eine Verschiebung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Österreich auf 2006, 2009 oder 2011, langfristig keine Auswirkungen auf die ausländische Wohnbevölkerung aus den MOEL 8 in Österreich haben wird (vgl.:Abb. 8). Es ergibt sich laut dieser Simulation ein Unterschied von einer Nettomigration von 3 000 Personen zwischen der Einführung der Freizügigkeit 2004 und 2011.

Ausnutzung der Übergangsfristen Huber und Brücker stellen fest, dass Übergangsfristen insgesamt nur zu einer Verzögerung und nicht zu einer Verringerung der Migration nach Österreich führen. Die Konvergenz der Einkommen zwischen den MOEL 8 und Österreich ist zu gering, als dass sich der Migrationsdruck innerhalb der maximalen Geltungsdauer der Übergangsfristen verringern würde.

Die Zeitspanne in der die Übergangsfristen noch in Kraft sind, sollte von der österreichischen Regierung dazu genutzt werden, das vorhandene Migrationspotential gleichmäßig abzubauen, um damit einen sprunghaften Anstieg der Arbeitskräfte aus den MOEL 8 auf den österreichischen Arbeitsmarkt zu verringern. Um einen gleichmäßigen Abbau des Migrationspotentials zu bewerkstelligen, würde es eine jährlichen Zuwanderung von 15 000 Personen (bei einem Fall der Übergangsfristen 2011), bzw. 20 000 Personen (2009) benötigen ([Huber and Brücker, 2003, p.47]). Dies würde eine Verdopplung der bisherigen jährlichen Nettomigration verlangen²⁸. Eine jährliche Zuwanderung von 20 000 Personen stellt bei guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kein Problem für den österreichischen Arbeitsmarkt dar. Es ist lediglich mit eine Erhöhung der Arbeitslosenquote um 0,1-0,2% zu rechnen.

²⁸Im Jahr der EU-Osterweiterung (2004) betrug laut Wanderungsstatistik die Nettomigration aus den MOEL 8 rund 8 850 Personen

5.5 Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Übergangsfristen Mittel und langfristig wird der österreichische Arbeitsmarkt aufgrund der demographischen Entwicklung verstärkt auf migrantische Arbeitskräfte „zurückgreifen“ müssen, um die Nachfrage nach Arbeitskräften befriedigen zu können. Bereits ab 2015 wird das nationale Arbeitskräfteangebot in absoluten Zahlen schrumpfen und weiters bereits 2015 ein Viertel der österreichischen Arbeitskräfte zwischen 50 und 59 Jahren alt sein, was eine Veränderung in der Arbeitskräfteproduktivität mit sich bringen wird. Die langfristige Verkleinerung des nationalen Arbeitskräfteangebots durch eine Veränderung der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung kann kurz und mittelfristig auch nicht durch eine Erhöhung der Geburtenrate begegnet werden, sondern nur durch Migration von MigrantInnen im erwerbsfähigen Alter. Mit Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wird eine Veränderung der Nachfrage nach Arbeitskräften, Dienstleistungen und Produkten einhergehen. Börsch-Suppan schätzt für Deutschland, dass insgesamt 1/6 der Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz wechseln müssen, um der veränderten Nachfrage gerecht werden zu können (vgl.: [BörschSuppan, 2002, p.26]. Aufgrund dieses Umstands sind wiederum besonders flexible Arbeitskräfte gefragt. Große Bemühung müssen in die gute Ausbildung und die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und der MigrantInnen aus den neuen EU-Mitgliedsländern fließen, damit der Segmentierung des Arbeitsmarktes zwischen InländerInnen und AusländerInnen entgegengewirkt werden kann und ausländische Arbeitskräfte ihrer Qualifikation angemessene Arbeitsplätze einnehmen können.

Die Autoren raten, während der Übergangsfristen zu einer schrittweisen Liberalisierung des Arbeitsmarktes. Dies kann mittels bilateraler Abkommen mit einzelnen der neuen Mitgliedsländer oder multilateraler Abkommen über Kontingente für hoch qualifizierte Arbeitskräfte erreicht werden. Dabei sprechen sie sich ausdrücklich gegen eine Öffnung nur einzelner Berufe oder Sektoren für migrantische Arbeitskräfte aus, da dies zur weiteren Segmentierung des Arbeitsmarkts beiträgt.

Als flankierende Maßnahme zur Vorbereitung der Arbeitskräftefreizügigkeit

schlagen die Autoren weiters die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktservices vor. Dieses soll potentiellen MigrantInnen Zugang zu Informationen über die nationale Arbeitsmarktlage und die Nachfrage nach Arbeitskräften bieten.

Verteilungspolitische Maßnahmen Durch die Freizügigkeit der MigrantInnen aus den MOEL 8 ist zu erwarten, dass die Einkommensschere zwischen gut und schlecht Verdienenden weiter auseinander geht. Diejenigen Personen, die durch die EU-Osterweiterung an ihrem Arbeitsplatz verstärkt unter Druck kommen werden, sind meist schlecht qualifiziert und verdienen wenig. Der Arbeitsplatz dieser Personen gerät jedoch nicht nur durch die Arbeitsmigration aus den neuen Mitgliedsstaaten unter Druck, sondern auch durch Veränderungen im Außenhandel oder mögliche Verlagerungen des Produktionsstandorts (vgl.[Huber and Brücker, 2003, p.83]). Steuerpolitische Maßnahmen, wie z.B. eine Senkung der Lohnnebenkosten im Niedriglohnbereich, könnten den Lohndruck in diesem Arbeitsmarktsegment verringern. Weiters gilt es auch für die betroffenen Personen verstärkt in Weiterbildungsmaßnahmen zu investieren, um das Arbeitsangebot in diesem Sektor und damit auch die Konkurrenz zwischen Arbeitskräften, gering zu halten.

6 Jana Bruder (2003): East-West Migration in Europe, 2004-2015

Die Arbeit von Jana Bruder liefert einen Beitrag zur Schätzung des Migrationspotentials mit einem historischen Ansatz. Bei diesem werden die Wanderrungsdeterminanten für die Prognose der zukünftigen Wanderung nach der EU-Osterweiterung, aus der Analyse historischer Daten der EU-Süderweiterung gewonnen (vgl.: 3).

Empirisch werden zwei wichtige Voraussetzungen erfüllt: Erstens sind Daten über die Migrationsströme nach Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Länder der EU-Süderweiterung vorhanden. Zweitens war die wirtschaftliche Situation in Griechenland, Portugal und Spanien in den 1980er Jahren (BIP/Kopf im Vergleich zu den Mitgliedsstaaten und Arbeitslosenrate im Vergleich zu den Mitgliedsstaaten) mit der aktuellen Situation in den MOEL 8 vergleichbar. Im folgenden Abschnitt wird zunächst eine Analyse der historischen Wanderungsströme nach der EU-Süderweiterung vorgenommen. Die Bestimmung der Wanderrungsdeterminanten erfolgt mit „random-effects“. Die so erhaltenen Determinanten werden für die Prognose der zukünftigen Migration nach der EU-Osterweiterung verwendet, wobei zwischen temporärer und permanenter Migration bis zum Jahr 2015 unterschieden wird. Abschließend werden die Mängel des historischen Ansatzes für die Prognose des Migrationspotentials und Probleme bei der verwendeten Methode beleuchtet.

6.1 Analyse der historischen Wanderungsströme

6.1.1 Die Verfügbarkeit von Daten

Wie zuvor erwähnt, ist die Verfügbarkeit von Daten für die Süd-Nord Wanderung bei der ersten Erweiterungsrunde ein großer Vorteil. Bruder verwendet in ihrem Regressionsmodell, das die historischen Wanderungsströme analysiert, Immigrations- wie auch Emigrationsraten der damaligen Beitrittsländer

in die Mitgliedsstaaten²⁹. Die verwendeten Daten für die Migrationsraten, wie auch den Anteil an MigrantInnen aus einem bestimmten Sendeland die im Empfängerland leben, stammen von der „NewCronos“ Datenbank der Eurostat und erstrecken sich über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren (1985-2000). Im weiteren Verlauf wird das Regressionsmodell für die historische Süd-Nord Wanderung präsentiert und die verwendeten Variablen erklärt.

6.1.2 Das Regressionsmodell der historischen Wanderungsströme

$$\begin{aligned} \ln(mr_{hf,t}) = & a_0 + a_1 \ln(gdp_{f,t-1}) + a_2 \ln(gdp_{h,t-1}) + a_3 \ln(u_{h,t-1}) \\ & + a_4 \ln(mst_{hf,t-1}) + a_5 \ln(pop_{f,t-1}) + a_6 freem_{hf,t} + \varepsilon_t \end{aligned} \quad (6.1)$$

Die abhängige Variable $mr_{hf,t}$ ist die Bruttomigrationsrate zwischen jedem der Beitrittsländer und jedem der Mitgliedsländer zum Zeitpunkt t . In der Regression werden zuerst die Immigrationsraten³⁰ von den Beitrittsländern in die Mitgliedsstaaten analysiert. In einem zweiten Schritt werden mit den selben erklärenden Variablen die Emigrationsraten aus Nord- und Westeuropa in die Beitrittsländer analysiert. Bei den Emigrationsraten, die Jana Bruder in ihrer Arbeit beschreibt, handelt es sich um Rückkehrmigrationsraten, da nur die Emigration von StaatsbürgerInnen der damaligen Beitrittsländer betrachtet wird.

$gdp_{f,t-1}$ und $gdp_{h,t-1}$ bezeichnet das BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten im Empfänger- und im Sendeland. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosenrate im Sendeland $u_{h,t-1}$ einen positiven Einfluss auf die Immigration hat. $mst_{hf,t-1}$ bezeichnet wieder den Anteil der MigrantInnen aus dem Sendeland, die bereits im Empfängerland leben (Migrationsstock). In dieser Regression ist $mst_{hf,t-1}$ ein Indikator für Netzwerkeffekte. Je größer das Netzwerk im Ausland ist, desto niedriger sind die Kosten der Immigration für jede weitere Person. $pop_{f,t-1}$ ist die Bevölkerungsgröße des Empfängerlandes und

²⁹Deutschland, Belgien, Niederlande, Großbritannien, Irland, Frankreich, Dänemark und Italien. Österreich, Finnland und Schweden ab 1995. Luxemburg ist von der Analyse ausgeschlossen.

³⁰Anteil der MigrantInnen an der Bevölkerung des Herkunftslandes

$freem_{hf,t}$ schließlich eine Dummy Variable für das Jahr in dem Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen dem Sende- und dem Empfängerland eingeführt wurde.

Das Modell wird mit Ordinary Least Squares (OLS) geschätzt. Ein Wert in der Durbin-Watson (DW) Statistik kleiner 2 weist jedoch darauf hin, dass die Fehlerterme autokorreliert sind. Der "Kleinste Quadrate Schätzer" ist somit nicht mehr effizient. Eine Erklärung für diese Autokorrelation bieten cross-section spezifische Effekte. In dieser Regression ist die Beobachtungseinheit immer ein Länderpaar, bestehend aus einem Immigrations und einem Emigrationsland. Die cross-section spezifischen Effekte haben unterschiedliche Werte für jedes einzelne Länderpaar und werden als konstant angenommen (vgl.: [Bruder, 2003, p.16]). Das Bestehen solcher cross - section spezifischer Effekte wird durch einen Breusch Pagan Test bestätigt.

Fixed - effects oder random - effects : Wenn in einer Regression unerklärte länderspezifische Effekte vorkommen kann ein fixed-effects Modell oder einem random-effects Modell für die Schätzung verwendet werden. Diese unterscheiden sich jedoch in den Annahmen:

Bei der random - effects Schätzung ist die Annahme, dass eine individuelle spezifische Zufallsvariable μ_i , in unserem Fall eine länderspezifische Zufallsvariable, in je einer Zeitreihe mit Erwartungswert 0 vorkommt. Die Kovarianz zwischen einer Querschnittseinheit (in unserem Fall ein Länderpaar) ist $\neq 0$. Allg.:

$$\begin{aligned} Y_{i,t} &= X_{i,t} + \beta + \mu_i + \varepsilon_{i,t} \\ E(\mu_i) &= 0 \\ Cov(\varepsilon_{i,t}, \varepsilon_{j,s}) &\neq 0 \end{aligned} \tag{6.2}$$

Im Gegensatz dazu ist beim fixed - effects Schätzer, der Term μ_i über die Zeit konstant mit Erwartungswert $E(\mu_i) = \mu_i$.

Mit dem Hausman-Test, kann getestet werden, ob ein fixed - effects oder ein random - effects Modell geeignet ist. Der Hausman-Test ist ein Wald -

Test für die Gleichheit zweier Parametervektoren mit der Hypothese:

H_0 : Der individuelle, unbeobachtete Störterm und die erklärenden Variablen sind unkorreliert $cov(mu_i, X) = 0$. Dann wird für den random - effects Schätzer entschieden.

H_A : Der individuelle, unbeobachtete Störterm und die erklärenden Variablen sind korreliert $cov(mu_i, X) \neq 0$. Dann wird für den fixed effects Schätzer entschieden.

Der Hausman - Test verwirft H_0 nicht, deswegen wird die Schätzung mit random - effects durchgeführt.

6.1.3 Regressions Ergebnisse

Variables —	Immigration		return-migration	
	Coefficients	T-Stat.	Coefficients	T-Stat.
<i>Constant</i>	-32,170	-8,91	-29,953	-5,84
<i>gdp_f</i>	3,011	5,99	0,214	0,39
<i>gdp_h</i>	-2,085	-4,57	0,380	0,75
<i>u</i>	-0,154	-1,22	-0,054	-0,42
<i>mst_{h,f}</i>	0,490	6,72	0,566	6,17
<i>pop</i>	0,986	7,26	0,759	4,43
<i>freem_{h,f}</i>	0,013	0,14	0,033	0,72
R^2	0,87		0,76	
Beusch-Pagan Test	293		367	

Tabelle 1: Random effects Schätzung, Quelle:[Bruder, 2003, p.16]

Immigration Eine Erhöhung des BIP/Kopf im Empfängerland sowie des BIP/Kopf im Sendeland haben den größten Einfluss auf die Immigrationsrate (vgl.: Tabelle1). Die Arbeitslosenrate im Sendeland hat einen nicht signifikanten Einfluss auf die Immigrationsentscheidung. Zusätzlich ist das Ergebnis, dass eine höhere Arbeitslosigkeit in den Beitrittsländern zu weniger Immigration in die alten Mitgliedsstaaten führt, kontra-intuitiv. Sowohl Netzwerkeffekte, als auch die Größe des Empfängerland haben signifikant positive

Auswirkungen auf die Immigration. Die Freemovement-Dummy Variable hat einen positiven, aber insignifikanten Koeffizienten.

Emigration Wenn die Regressionsgleichung für Rückkehrmigrationsraten (Emigrationsraten) geschätzt wird, haben die ökonomischen Variablen (BIP/Kopf und Arbeitslosenrate) keinen Einfluss auf die Emigrationsentscheidung. Signifikant und positiv ist die Variable für Netzwerkgröße. Dies lässt darauf schließen, dass ein Großteil der Migration temporärer Natur ist. Die Größe des Empfängerlandes hat einen positiven Einfluss auf die Emigrationsentscheidung. Je größer das Land, desto mehr Migration (Immigration, als auch Emigration) findet statt.

6.2 Bestimmung des Migrationspotentials

Mit den Koeffizienten, die mit Hilfe der Gleichung 6.1 geschätzt wurden, lässt sich nun das Migrationspotential nach der EU-Osterweiterung bestimmen. In der ursprünglichen Regression werden alle erklärenden Variablen, mit Ausnahme der Dummy Variable, mit einer Differenz von einer Periode ($t - 1$) angegeben. Das soll den Umstand berücksichtigen, dass eine Migrationsentscheidung nicht spontan gefällt wird. Die Form der ursprünglichen Regressionsgleichung begünstigt die Prognose der Migrationsraten.

6.2.1 Annahmen für die Prognose

- Die Koeffizienten für die Prognose werden aus der Regression der historischen Wanderungsbewegungen genommen. Annahme ist, dass die Wanderungsmuster zwischen den beiden Ländergruppen gleich sind.
- Das BIP/Kopf in den alten Mitgliedsstaaten wächst mit einer konstanten Rate von 2%. Für die EU-10 werden unterschiedliche, länderspezifische Wachstumsraten angenommen. Die durchschnittliche Wachstumsrate in den MOEL 8 beträgt 5,34%.
- Die Arbeitslosenraten werden als konstant mit ihrer Höhe aus dem Jahr 2000 angenommen.

- Die Arbeitskräftefreizügigkeit wird für die EU-10 ab dem Beitrittsdatum angenommen.
- Der Migrationsstock mst_{hf} in der Periode t wird endogen aus $mst_{hf,t-1}$ und der Nettomigrationsrate (Immigration weniger Rückkehrmigration) in der selben Periode bestimmt. Geburten- wie Sterbefälle und Einbürgerungen werden bei dieser Berechnung nicht beachtet.

6.2.2 Prognose Ergebnisse

Laut der Prognose von Bruder werden zwischen 2004 und 2015 circa 3 Millionen Personen aus den MOEL 8 in die EU-15 immigrieren. Das entspricht einer Emigrationsrate von 4,18% der Bevölkerung der neuen Mitgliedsstaaten. Von diesen 3 Millionen werden 1,7 Millionen permanent in den EU-15 Ländern bleiben (vgl.: Abbildung9). Die Wohnbevölkerung in den EU-15 aus den MOEL 8 wird in diesem Zeitraum von anfänglich 652 000 auf mehr als 2,3 Millionen Personen ansteigen³¹. Rund 49% ImmigrantInnen werden aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquoten, der hohen Pro-Kopf Einkommen und der niedrigen Distanz nach Österreich, Deutschland und Dänemark kommen. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Anreizen zur Migration sind die bestehenden Netzwerke in diesen Ländern relativ groß.

Mit Abstand die höchste Nettomigrationsrate gibt es in Polen mit 4%, gefolgt von Litauen (1,7%) und Lettland (1,3%). Die anfängliche Emigrationsrate in Polen ist mit knapp 7% der Bevölkerung weitaus höher, doch nur 60% der Migration sind permanent. Die hohe Migrationsrate in Polen kann unter anderem mit der großen Netzwerkichte von PolInnen in den EU-15 erklärt werden. Im Gegensatz zu den restlichen MOEL 8 wird für Slowenien eine negative Nettomigrationsrate prognostiziert. Zwischen 2009 und 2015 wird die Immigration nach Slowenien größer sein als die Emigration von Slowenien in andere europäische Länder.

³¹Ich möchte an dieser Stelle Jana Bruder für die freundliche zur Verfügungstellung ihrer Ergebnisse für die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in den EU-15 aufs Herzlichste danken!

Country	Cumulative Gross Migration (in 1000)	Cumulative Gross Migration Rates	Cumulative Net Migration (in 1000)	Cumulative Net Migration Rates
Czech Republic	72.2	0.70	20.9	0.2
Estonia	6.2	0.45	3.5	0.3
Hungary	141.5	1.41	64.4	0.7
Latvia	37.4	1.58	29.4	1.3
Lithuania	75.0	2.03	57.9	1.7
Poland	2,693.4	6.97	1,501.8	4.1
Slovak Republic	49.2	0.91	22.9	0.5
Slovenia	6.3	0.32	-0.2	-0.02
CEEC-8	3,081.2	4.18	1,704.6	2.30
Austria	149.3	1.84	67.7	0.84
Belgium	125.1	1.22	66.1	0.64
Germany	1,241.0	1.51	758.3	0.92
Denmark	81.3	1.52	40.5	0.76
Spain	70.1	0.18	22.7	0.06
Finland	32.3	0.62	12.6	0.24
France	433.6	0.74	249.0	0.42
Greece	12.3	0.12	-3.7	-0.03
Ireland	37.8	1.00	19.4	0.51
Italy	337.5	0.59	184.0	0.32
Netherlands	138.9	0.87	71.9	0.45
Portugal	4.3	0.04	0.0	0.00
Sweden	88.7	1.00	34.9	0.39
United Kingdom	328.1	0.55	181.1	0.30
EU-15	3,081.2	0.82	1,704.6	0.45

Abbildung 9: Prognose des Migrationspotentials aus den MOEL 8 in die EU-15 von 2004-2015; [Bruder, 2003, p.20]

Österreich und Deutschland Die Bruttomigration nach Österreich beläuft sich auf 149 000 Personen im Zeitraum zwischen 2004-2015. Die ausländische Wohnbevölkerung aus den MOEL 8 steigt von 55 672 Personen in 2004 auf 123 400 Personen im Jahr 2015 an. Dies ergibt eine Nettomigration nach Österreich von rund 68 000 Personen in 11 Jahren. Dieses Ergebnis liegt weit unter jenem von Boeri und Brücker (vgl.:4.3.2) und Huber und Brücker (vgl.: 5.2.3) für das Jahr 2015. Auch das Migrationspotential nach Deutschland ist in der Berechnung von Bruder wesentlich geringer als in den anderen analysierten Arbeiten. Hier wird lediglich von einer ausländischen Wohnbevölkerung von 1,2 Millionen aus den MOEL 8 im Jahr 2015 ausgegangen. Ein Wert der bei der Arbeit von Boeri und Brücker (vgl. wieder 4.3.2) bereits im Jahr 2010 mit 1,3 Millionen überschritten ist.

6.3 Kritik

Eine fundamentale Annahme für die Verwendung eines historischen Migrationsmodells für die Prognose der Ost-West Migration ist, dass die Migrationsmuster der Süderweiterung auf die Osterweiterung übertragen werden können. Das erscheint fraglich, da bekannt ist, dass sich die „Migrationskultur“ zwischen verschiedenen Ländern unterscheidet. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Faktoren die (wahrscheinlich) die Migration bei der ersten Erweiterungsrunde beeinflusst haben, auch und vor allem in gleicher Weise die Migration nach der Erweiterung 2004 beeinflussen werden. Weiters gibt es wie bei jeder Prognose die kritische Annahme einer gleich bleibenden wirtschaftlichen Entwicklung ohne exogene Schocks. Ein methodisches Problem stellt sich bei dieser Arbeit, aber auch bei allen vorher besprochenen Arbeiten, durch die Prognose für die Migration für Länder, die nicht in den verwendeten Daten vorkommen („out-of-sample countries“). Beim fixed - effects Schätzer können die länderspezifischen Effekte durch eine zweite Regression auf bekannte Variablen teilweise erklärt werden. Diese Methode wird sowohl von Boeri und Brücker (vgl.:4.3.1) als auch von Huber und Brücker (vgl.:5.2.2) angewandt. Inwieweit diese Methode aber für eine Prognose der Migration für Länder außerhalb der Stichprobe gültig ist, ist

unklar. In dem bei Bruder angewandten random - effects Ansatz werden die länderspezifischen Effekte nicht erklärt. Die Autorin selbst meint zu dieser Problematik: *Firstly, it is not clear what exactly is measured by country-specific effects. Secondly, one cannot say to what extent different approaches are able to picture these effects for out of sample countries.*[Bruder, 2003, p.24]

7 Fritz Breuss (2001): Macroeconomic Effects of EU Enlargement for Old and New Members

7.1 Motivation und Aufbau

Fritz Breuss untersucht in seiner Arbeit „Macroeconomic Effects of EU Enlargement for Old and New Members“, die später unter dem Titel „Benefits and Dangers of EU-Enlargement“ im Journal „Empirica“ publiziert wurde, die Auswirkungen der EU-Erweiterung mit Hilfe eines neoklassischen Welt-Makro-Modells³². Der Vorteil einer Verwendung eines so umfangreichen Modells ist es, dass alle möglichen Effekte der Erweiterung (Handelseffekte, Binnemarkteffekte, Faktorwanderung und die Kosten der Erweiterung) explizit abgebildet werden können. Im Folgenden wird ein Überblick über die Struktur des verwendeten Modells ([OEF, 2005]) gegeben. Anschließend wird auf die einzelnen Modellinputs für die Simulation und ihre makroökonomischen Effekte eingegangen. Hierbei wird auf die Modellimplikationen der EU-Integration auf Österreich besonders Rücksicht genommen.

7.2 Modell und Methode

Das Oxford Economic Forecasting (OEF) Welt-Modell ist ein traditionelles Mundell-Flemming Makro-Modell mit standardisierten Angebots- und Nachfragefunktionen. Die funktionale Form der Gleichungen ist in allen Ländern gleich, die Parameter sind von Land zu Land verschieden. Das Modell deckt sowohl die Angebotsseite, die Nachfrageseite als auch die Beeinflussung der Wirtschaft durch die Regierungen ab. Langfristig verhalten sich alle Ökonomien wie die Textbuch-Beschreibung einer Ein-Sektoren Wirtschaft im Gleichgewicht mit Cobb-Douglas Technologie.

Das OEF Kernmodell besteht aus 24 Länder Modellen und sechs Handels-

³²Ich möchte an dieser Stelle Fritz Breuss vielmals für das Gespräch zu seiner Arbeit danken.

blöcken, die miteinander durch Handel, Preise, Wechselkurse und Zinssätze verbunden sind (vgl.[OEF, 2005, p.48]). Breuss verwendet für die Simulationen der EU-Erweiterung dreizehn explizite Ländermodelle für die alten Mitgliedsstaaten (EU-13). Die neuen Mitgliedsstaaten werden mit Hilfe der drei großen Volkswirtschaften (Polen, Ungarn und Tschechien; In Folge: MOEL 3) abgebildet. Weiters wird ein osteuropäischer Länderblock³³ berücksichtigt.

Als die Arbeit 2001 verfasst wurde, war der genaue Zeitplan der Erweiterung noch unbekannt. Angenommen wurde, dass die erste Erweiterungsrunde 2005 mit den Ländern der so genannten „Luxenburg Gruppe“³⁴ und die zweite Erweiterungsrunde 2007 mit der „Helsinki Gruppe“ Bulgarien, Lettland, Litauen, Slowakei, Rumänien und Malta stattfindet.

Tschechien, Ungarn und Polen haben zusammen etwa 2/3 des gesamten BIP der MOEL und ein pro Kopf Einkommen, welches ungefähr 15% höher ist, als das durchschnittliche pro Kopf Einkommen der restlichen MOEL. Um die Integrationseffekte der gesamten EU-Erweiterung zu erhalten, erhöht Breuss die Ergebnisse die er für Polen, Ungarn und Tschechien erhalten hat, um ein Drittel.

7.3 Integrationseffekte der EU-Erweiterung

In der hier behandelten Arbeit wird auf die Standard-Effekte der regionalen Integration und spezielle Aspekte der EU-Erweiterung eingegangen. Die EU-Erweiterung wirkt im OEF Modell als exogener Schock. Dabei handelt sich um einen Schock mit wesentlichen Asymmetrien: Ein relativ armer, kleiner Länderblock wird in einen relativ reichen, großen Länderblock integriert. Der Handel mit den alten EU-Staaten ist für die neuen Mitgliedsstaaten wesentlich wichtiger als umgekehrt. Die Arbeitsproduktivitätsunterschiede zwischen den zwei Gruppen sind beträchtlich, weiters gibt es große strukturelle Unterschiede zwischen den Volkswirtschaften. (vgl. dazu auch meine Überlegungen in 2.1 und [Breuss, 2002, p.249]).

³³Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Kasachstan, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien und Ungarn

³⁴Tschechien, Estland, Polen, Slowenien und Zypern

7.3.1 Handelseffekte

Durch den Abschluss der Europa Abkommen mit den neuen Beitrittsländern, wurde dem freien Waren und Kapitalverkehr zwischen den alten und neuen Mitgliedsstaaten stattgegeben. Bei den „Handelseffekten der EU-Integration“ handelt es sich um die Abschaffung von Grenzkontrollen und Zöllen zwischen den Ländern und um andere gesetzliche Erleichterungen für den Handel. Um die gesamten Handelseffekte der EU-Integration berechnen zu können, bräuchte es ein Modell, welches den Handel zwischen jedem der EU-13 Staaten mit jedem der neuen EU Staaten und untereinander abbilden kann. Stattdessen werden Import-Gleichungen für die einzelnen Länder berechnet und in das OEF Modell eingespeist. Weiters werden die Effekte der Abschaffung von Zöllen und Handelsbarrieren zwischen den neuen und alten Mitgliedsstaaten in die Export Gleichungen des Modells impliziert. Dadurch kann auf die Rückkopplungseffekte eines Wirtschaftswachstums, das durch höhere Exporte verursacht wird und seinerseits wieder zu höheren Importen führt, eingegangen werden.

Ergebnisse Die partiellen Handelseffekte sind zwischen den neuen und alten Mitgliedsstaaten ungleich verteilt. Zwischen 2005-2010 wird das BIP in den betrachteten EU-13 im Durchschnitt um 0,05% durch den verstärkten Handel mit den neuen Mitgliedsländern steigen. In den neuen Mitgliedsstaaten sind die Handelseffekte wesentlich stärker ausgeprägt, so kommen beinahe 0,5% Wirtschaftswachstum über den Zeitraum von 6 Jahren durch Handelseffekte zustande. In Österreich können im betrachteten Zeitraum knapp 0,25% zusätzliches Wachstum auf Handelseffekte zurück geführt werden. Es gehört damit zu den alten EU-Ländern mit den höchsten positiven Handelseffekten(vgl.[Breuss, 2002, 251]). Die restlichen makroökonomischen Variablen werden durch Handelseffekte wenig beeinflusst.

7.3.2 Binnenmarkteffekte

Die Schaffung eines Binnenmarktes wird durch mehr Wettbewerb zu einer Erhöhung der Produktivität (Nutzung von Economies of Scale) und zu einer

Verringerung der Konsumentenpreise (Verkleinerung des mark-ups) führen. Beide Schocks werden in das OEF Modell getrennt implementiert.

Produktivitätsschock Der angenommene Produktivitätsschock in den MOEL 3 löst mittelfristig 2-3% BIP Wachstum aus und die Veränderung in der Arbeitsproduktivität anfänglich 1,5%, welche bis 2010 auf 3% angestiegen ist. Für die EU-13 wird ein wesentlich geringerer Produktivitätsschock angenommen (vgl:[Breuss, 2002, 253]). Hier profitieren vor allem die kleinen EU-Mitgliedsstaaten (Österreich, Finnland, Irland, Belgien), durch den sogenannten „Casella Effekt“ von der Erweiterung ihres Marktes. Dieser besagt, dass kleine Länder von der Erweiterungen ihres Marktes überproportional profitieren, da sich die Bedeutung ihres Heimatmarktes verringert und ihre relative Konkurrenzfähigkeit verbessert. Wenn Skaleneffekte bedeuten, dass Firmen die in großen Ländern produzieren dies zu niedrigeren Preisen tun können, dann führt die Vergrößerung des Binnenmarktes dazu, dass kleine Länder überproportional gewinnen ([Breuss, 2001, p.8]). Ein Produktivitätsschock von 0,75 % für die kleinen Länder der EU-13 und von nur 0,37% für die großen wird daher angenommen.

Ergebnisse Für die kleinen EU-Länder wird ein kumuliertes Wirtschaftswachstum von 0,5% durch den Produktivitätsschock erzielt. Durch die erhöhte Arbeitsproduktivität fällt jedoch die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Arbeitslosigkeit steigt. Weiters wird die Einkommensverteilung ungleicher, da die Einkommen aus Kapital steigen und die aus Arbeit sinken. Die Wettbewerbsfähigkeit, die durch die relativen Wechselkurse gemessen werden kann, verbessert sich. Da die nominellen Preise fallen, fällt auch das nominelle BIP. Die Effekte durch den implizierten Produktivitätsschock sind in der gesamten EU-25 strukturell die selben, aber in den neuen EU-Staaten wesentlich größer.

Preiswettbewerb Es wird von einer Verringerung des „Konsumenten-Preis-Index“ (CPI) von 1% /Jahr in den MOEL 3 durch erhöhten Preiswettbewerb ausgegangen. Der Effekt in den EU-13 ist geringer und wird anhand der Inten-

sität der Handelsbeziehungen mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten berechnet.

Ergebnisse Höherer Preiswettbewerb führt zu einer höheren Nachfrage und daher zu einem Anstieg des BIP. Ein Wirtschaftswachstum von 0,5% in den EU-Ländern mit hoher Handelsintensität mit den MOEL 3 und 0,25% in den Ländern mit geringerer Handelsintensität, aufgrund des verstärkten Preiswettbewerbs, ist zu verzeichnen. Ein Wachstumseffekt von rund 1% ist in Polen und Ungarn zu verzeichnen, in Tschechien fällt dieser mit 0,5% geringer aus. Wie auch bei den Handelseffekten der EU-Integration, beeinflussen die Effekte des erhöhten Preiswettbewerbs die restliche makroökonomische Performance kaum.

7.3.3 Migration und Direktinvestitionen

Der wichtigste Aspekt für diese Arbeit sind die Aussagen des Modells über die Effekte der EU-Erweiterung auf die Faktorwanderung zwischen den neuen und alten EU-Mitgliedsstaaten. Breuss verwendet als Migrationsprognose die damals aktuelle Studie von Tito Boeri und Herbert Brücker (vgl.[Tito Boeri and Herbert Brücker, 2000] die von einer Erweiterung mit zwölf Ländern (EU-10, Rumänien und Bulgarien) im Jahr 2002 mit sofortiger Freizügigkeit ausgeht. Boeri und Brücker prognostizierten damals ein Migrationspotential von 335 843 Personen im ersten Jahr, von denen den knapp 2/3 nach Deutschland und 12% nach Österreich immigrieren. Um diese Zahlen an das OEF Modell anzupassen, wurden Werte für alle bilateralen Migrationsströme, von jedem der drei MOEL in jedes Land der EU-13, berechnet. Nach diesen Berechnungen immigrieren im Jahr 2005 143 700 aus den MOEL 3 in die EU-13, davon 17 650 nach Österreich. Im Jahr 2010 ist die Migration schon erheblich auf insgesamt 72 100 Personen (Österreich: 8 820 Personen) gesunken. Weiters wird angenommen, dass etwa 2/3 der MigrantInnen ins Erwerbsleben eintreten (vgl.: [Breuss, 2002, p.255-56]).

Ergebnisse Die Auswirkungen der Migration von Ost- nach Westeuropa sind wie es die neoklassische Theorie voraus sagt: In Westeuropa können die Unternehmen mehr, mit billigerer Arbeitskraft, produzieren. Deshalb steigt

das BIP in den alten EU Ländern, am meisten in Deutschland und Österreich. Die entgegengesetzten Effekte sind in den MOEL 3 zu beobachten. Weiters steigen in Westeuropa kurzfristig die Arbeitslosenraten, während sie in Osteuropa fallen. In Westeuropa steigen aufgrund der gestiegenen Profite die Kapitaleinkommen, in Osteuropa die Arbeitseinkommen.

Kumulierte Änderungen in %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BIP, real	0,10	0,15	0,16	0,16	0,15	0,16
BIP pro Kopf, real	-0,12	-0,05	-0,02	0,01	0,02	0,06
Verfügbares Einkommen, real	0,16	0,18	0,16	0,13	0,10	0,08
Löhne und Gehälter	0,01	-0,01	-0,13	-0,27	-0,42	-0,55
Einnahmen des öffentlichen Sektors	0,07	0,02	-0,10	-0,25	-0,41	-0,55
Ausgaben des öffentlichen Sektors	0,15	0,03	-0,10	-0,25	-0,39	-0,52
Budgetsaldo (in % d. BIP)	-0,04	0,00	0,00	0,00	-0,01	-0,01
Konsum, real	0,12	0,17	0,15	0,12	0,08	0,04
Investitionen des privaten Sektors, real	0,03	0,10	0,12	0,13	0,13	0,12
Investitionen insgesamt, real	0,04	0,09	0,10	0,11	0,09	0,08
Produktivität	0,06	0,08	0,07	0,06	0,05	0,05
Konsumentenpreise	-0,03	-0,12	-0,24	-0,37	-0,51	-0,63
BIP Deflator	-0,04	-0,14	-0,27	-0,42	-0,56	-0,70
Exporte	0,07	0,12	0,13	0,14	0,12	0,12
Importe	0,06	0,09	0,06	0,03	-0,01	-0,06
Bevölkerung (1.000)	17,63	16,37	14,95	12,77	10,84	8,82
Arbeitskräfteangebot (1.000)	11,88	10,90	10,00	8,50	7,30	6,00
Beschäftigung (1.000: ES+EE)	1,53	2,95	3,69	4,19	4,45	4,85
Arbeitslosigkeit (in 1.000)	10,35	7,95	6,31	4,31	2,85	1,15
Arbeitslosenquote (%)	0,22	0,17	0,13	0,09	0,05	0,02
Lohnsumme (in % des BIP)	-0,02	-0,01	-0,01	-0,01	0,00	-0,01

Abbildung 10: Wirtschaftliche Effekte der Migration von 81 000 Personen nach Österreich, Quelle: [Huber and Brücker, 2003, p.72: Ergebnisse von [Breuss, 2001]]

Auswirkungen der Migration nach Österreich im OEF Modell Ein Vorteil des OEF Modells ist, dass es Rückwirkungen der Migration über den Außenhandel, wie sie durch eine gesunkene Nachfrage nach Importen in den Sendeländern zustande kommt, abbilden kann. Wichtiger noch ist, dass durch die detaillierte Modellierung des Gütermarktes, die Auswirkungen der zusätzlichen Arbeitskräfte auf die Produktion abgebildet werden können (vgl.: [Huber and Brücker, 2003, p.71]). In Österreich kommt es durch die Migration von insgesamt rund 81 000 Personen aus Ungarn, Polen und Tsche-

chien zwischen 2005-2010 zu einem „Migration surplus“ von 0,16% (vgl.:10). Die Arbeitslosenrate steigt im Jahr 2005 um 2,2%, sinkt aber bis zum Jahr 2010 auf +0,2% ihres Wertes vor der Erweiterung ab. Die Löhne fallen insgesamt um 0,55% Punkte.

Das Problem mit den Ergebnissen über die Auswirkungen der Migration ist, dass sie im Rahmen dieser Arbeit nicht vergleichbar sind. Nie wurde in den restlichen Arbeiten die Bruttomigration von Ungarn, Tschechien und Polen im Zeitraum zwischen 2005 bis 2010 berechnet. Weiters kann auch nichts darüber ausgesagt werden, ob der hier erhaltene „migration surplus“ von insgesamt 0,16% innerhalb von 6 Jahren realistisch ist, da es keine vergleichbaren Berechnungen gibt³⁵.

7.3.4 Direktinvestitionen

Von den zusätzlichen Direktinvestitionen in den MOEL werden starke Wachstumsimpulse in den neuen EU Staaten ausgehen. Auf der Seite der Sendeländer ist der Effekt der zusätzlichen Direktinvestitionen jedoch nicht eindeutig. Im OEF Modell werden in den EU-13 die kurzfristigen Zinssätze um 0,02% (2003) bis 0,5% (2010) angehoben. Die erhöhte Nachfrage nach Kapital in der EU lässt die Zinssätze steigen und hat so indirekt einen „crowding-out“ Effekt für Investitionen (vgl.[Breuss, 2001, p.9]).

Ergebnisse Die Effekte der Kapitalwanderung von West nach Ost sind ähnlich den Migrationseffekten. Aufgrund der zusätzlichen Investitionen gibt es starke Wachstumsimpulse in den Empfängerländern (FDI „welfare“ surplus). Die höchsten Effekte für das reale BIP gibt es in Ungarn mit +1%, gefolgt von Polen und Tschechien. In den alten EU-Staaten kommt es zu einem „FDI welfare loss“, der in den kleineren Ländern stärker ausfällt.

³⁵Der Autor selbst allerdings meint, dass das von ihm berechnete „migration surplus“ wohl etwas zu optimistisch sei.

7.3.5 Kosten der Erweiterung

Breuss unternimmt den Versuch, die Kosten der Erweiterung bzw die aus Struktur und Förderprogrammen entspringenden Wachstumsimpulse für die MOEL zu simulieren. Die zusätzlichen Förderprogramme in den MOEL sollen primär durch Einsparungen in den Transfers für die Netto-Bezieher von EU-Förderungen vor der Erweiterung passieren. Vor allem die "Cohesion countries" (Portugal, Spanien, Griechenland und Irland) müssen mit höheren Kosten rechnen. Die Kosten bzw. Transfers werden in das OEF Modell durch drei Makro-Variablen implementiert: In der Leistungsbilanz scheint der volle Betrag (Kosten/Transfers) für das betroffene Land auf. Die Hälfte des Betrags scheint im nationalen Budget auf. Schlussendlich verändert sich durch die Förderprogramme die Nachfrage nach Infrastruktur Investitionen, welche in den MOEL steigen und in den alten EU-Ländern sinken.

Ergebnisse Es kommt durch die zusätzlichen Transfers in die neuen Mitgliedsstaaten zu einem Wachstumsimpuls von insgesamt 2-3 %. In den alten EU-Mitgliedsstaaten verschlechtern sich sowohl die Handelsbilanzen als auch das Budget. Zusätzlich sind kleine Verringerungen des BIP's zu verzeichnen (vgl.: [Breuss, 2002, p.257]).

7.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Berechnungen des OEF Modells können, aus heutiger Sicht, nicht viel mehr als eine (ungenauere) Abschätzung der Effekte der EU-Erweiterung sein. Viele der Teileffekte sind empirisch kaum abzuschätzen (vgl. dazu [Breuss, 2002, p.258]), weiters hat sich der Zeitplan der Erweiterung seit dem Jahr 2001 geändert. Das Hauptergebnis ist, dass im Durchschnitt die Erweiterung eine win-win Situation für die neuen wie die alten Mitgliedsstaaten ist. Die neuen Mitgliedsstaaten werden rund zehn Mal mehr von der Erweiterung profitieren als die alten EU-Staaten. Von den alten EU-Staaten gehört Österreich zu den großen Gewinnern der Erweiterung.

8 Zusammenfassung

Migrationspotential Bei der vorangegangenen Analyse der Studien fällt als besonders prägnanter Punkt die Divergenz der Ergebnisse für das prognostizierte Migrationspotential auf³⁶. Boeri und Brücker (vgl.4.3.2) erhalten mit einem mikroökonomisch fundierten Migrationsmodell, mit dem sie eine fixed-effects Schätzung vornehmen, einen Wert von 219 000 in Österreich lebenden Personen aus dem MOEL 8 in Jahr 2030. Herbert Brücker und Peter Huber (vgl.5.2.3) die die selbe theoretische Fundierung und Methode verwenden, allerdings Daten für Österreich, erhalten in unterschiedlichen Migrationsszenarien einen Wert für die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich von 214 000 bis 363 000 im selben Jahr. Viel geringer fallen die Ergebnisse von Jana Bruder (vgl.6.2.2) aus, die mit Hilfe eines historischen Ansatzes das Migrationspotential nach der EU-Osterweiterung bestimmt. Rund 123 400 Personen aus den MOEL 8 würden laut dieser Prognose im Jahr 2015 in Österreich wohnhaft sein. Die Annahme allerdings, dass die Wanderungsdeterminanten für die Osterweiterung mit der Süderweiterung vergleichbar sind, ist eine sehr kritische (vgl.:6.3).

Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den Arbeitsmarkt Bei der Simulation der Erhöhung bzw. Verringerung des Arbeitskräftepotentials in den Empfängerländern bzw. Sendeländern mit einem CGE Modell, weisen Boeri und Brücker auf die Wichtigkeit der Auswirkungen der Qualifikationsstruktur der MigrantInnen für die Verteilungseffekte hin (vgl.4.2.2). Unter der Annahme, dass manuelle und nicht-manuelle Arbeitskräfte Komplemente in der Produktion sind, erhöht bei teilweise rigiden Löhnen für beide Arten von Arbeitskräften, die Immigration von nicht-manuellen Arbeitskräften die Nachfrage nach manuellen Arbeitskräften. Der Anstieg in den Arbeitslosenraten ist somit abhängig von der Elastizität der Löhne und der Qualifikationsstruktur der MigrantInnen. Unter realistischen Annahmen über die Lohnelastizitäten steigen die Einkommen der nicht-manuellen Arbeitskräfte in den

³⁶Alle analysierten Studien gehen bei der Prognose des Migrationspotentials von sofortiger Freizügigkeit 2004 und keinen auftretenden Umlenkungseffekten aus.

Empfängerländern, während die der manuellen Arbeitskräfte sinken. Weiters steigen die Einkommen aus Kapital und die aus Arbeit sinken, was zu einer Vergrößerung der Einkommensungleichheit beiträgt und die Akzeptanz für die Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Empfängerländern schmälert (vgl.:7.3.3 und 4.2.2). Huber und Brücker (vgl.5.4), greifen auf historische Daten über die Migration nach Österreich nach dem Fall des eisernen Vorhangs zurück. Bei guter Konjunkturlage, wäre bei einer Nettomigration von 20 000 Personen pro Jahr nach Österreich lediglich mit einem Anstieg der Arbeitslosenrate um 0,1-0,2% zu rechnen. Im OEF Modell führen die Auswirkungen der Immigration von insgesamt 81 000 Personen zu einem „migration surplus“ von 0,16%. Die Arbeitslosigkeit ist 2010 0,2% über ihrem Wert von 2005 und die Löhne sind um 0,55% Punkte gefallen (vgl.:7.3.3). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in keiner der Studien „dramatische“ Auswirkungen der zu erwartenden Immigration auf den österreichischen Arbeitsmarkt prognostiziert werden.

Übergangsfristen Die Konvergenzgeschwindigkeit zwischen den Pro-Kopf Einkommen von Ost und West Europa ist zu gering, als dass sich die maximal sieben-jährigen Übergangsfristen stark im Migrationspotential niederschlagen würden (vgl.4.3.2 und 5.4). Die Differenz in den zu erwartenden MigrantInnen aus den MOEL 8 nach Österreich beträgt nur rund 3000 Personen wenn die Übergangsfristen statt 2004 erst 2011 zu Ende gehen (vgl.:5.4). Von politischer Seite sollte versucht werden, das bestehende Migrationspotential während die Übergangsfristen noch in Kraft sind, über bi- oder multilaterale Abkommen, gleichmäßig abzubauen. Das verhindert einen sprunghaften Anstieg des Arbeitskräftepotentials, bei Einsetzen der Freizügigkeit(vgl.:5.5). Weiters wäre eine Koordination der europäischen Einwanderungsbestimmungen wünschenswert, da es sonst, wie im Fall von Großbritannien, zu unerwünschten Umlenkungseffekten der Migrationsströme und zu einer Mehrbelastung von einzelnen Ländern kommen kann (vgl.:4.5).

Literatur

- [AuslBG, 1957] AuslBG (1957). *Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz-AuslBG); StF: BGBl. Nr. 218/1975.*
- [Bauer and Zimmermann, 1999] Bauer, T. and Zimmermann, K. F. (1999). Assessment of Possible Migration Pressure and Its Labour Market Impact Following EU Enlargement to Central and Eastern Europe. *IZA Research Report*, 3.
- [Biffl, 2002] Biffl, G. (2002). Ausländische Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. *WIFO Monatsberichte*, 8.
- [BmWA, 2004] BmWA (2004). *Informationen über den Zugang von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsstaaten zur Beschäftigung in Österreich ab 1. Mai 2004.* Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.
- [Boeri and Brücker, 2005] Boeri, T. and Brücker, H. (2005). Why are Europeans so tough on migrants? *Economic Policy*, October 2005.
- [Brücker, 2003] Brücker, H. (2003). Die Arbeitsmarkteffekte der Ost-West-Migration: Theoretische Überlegungen, Simulationen und empirische Befunde. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 72.
- [Breuss, 2001] Breuss, F. (2001). Macroeconomic Effects of EU Enlargement for Old and New Members. *WIFO working papers*, 143.
- [Breuss, 2002] Breuss, F. (2002). Benefits and Dangers of EU Enlargement. *Empirica*, 29.
- [BörschSuppan, 2002] BörschSuppan, A. (2002). Labor market effects of population aging. *Mannheim Research Institute for the Economics of Aging*.
- [Bruder, 2003] Bruder, J. (2003). East-West Migration in Europe 2004-2015. *Thünen Series of Applied Economic Theorie*, working paper No. 40.

- [Haug, 2000] Haug, S. (2000). Klassische und neuere Theorien der Migration. *Arbeitspapiere- Mannheimer Zentrum für Sozialforschung*, 30.
- [Heijdra et al., 2002] Heijdra, B. J., Keuschnigg, C., and Kohler, W. (2002). Eastern Enlargement of the EU: Jobs, Investment and Welfare in Present Member Countries. *CESifo Working Papers*, 718(7).
- [Hofer and Huber, 2003] Hofer, H. and Huber, P. (2003). Wage and Mobility Effects of Trade and Migration on the Austrian Labour Market. *Empirica*, 30.
- [Huber, 2001] Huber, P. (2001). Regionale Arbeitsmarktwirkungen der Ostintegration. *WIFO Monatsberichte*, 11.
- [Huber and Brücker, 2003] Huber, P. and Brücker, H. (2003). Auswirkungen und Ausnutzung von Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nach der EU-Erweiterung. Technical report, Studie des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des Bundeskanzleramts.
- [Keuschnigg and Kohler, 2002] Keuschnigg, C. and Kohler, H. (2002). Eastern Enlargement of the EU: How much is it worth for Austria? *Review of International Economics*, 10(2).
- [Kleedorfer, 2006] Kleedorfer, M. (2006). Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit in den „alten“ Mitgliedsstaaten. Reziproke Maßnahmen in den neuen Mitgliedsstaaten. Technical report, WKÖ.
- [Kommission, 2006a] Kommission, E. (2006a). Enlargement, two years after: An Economic Evaluation. Technical report, Europäische Kommission.
- [Kommission, 2006b] Kommission, E. (2006b). Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen- Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag 2004 festgelegten Übergangsfristen (Zeitraum 1.Mai 2004-30. April 2006). Technical report, Europäische Kommission.

- [Krieger, 2003] Krieger, H. (2003). Migration trends in an enlarged Europe. Technical report, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- [Landesmann and Stehrer, 2004] Landesmann, M. and Stehrer, R. (2004). Modelling International Economic Integration: Patterns of Catching-up, Foreign Direct Investment and Migration Flows. *wiiw Working Papers*, 27.
- [Levine, 1999] Levine, P. (1999). The welfare economics of immigration control. *Journal of Population Economics*, 12.
- [Marin, 2004] Marin, D. (2004). A Nation of Poets and Thinkers-Less so with Eastern Enlargement? Austria and Germany. *Discussion Paper Series CEPR*, 4358.
- [OEF, 2005] OEF (June 2005). The Oxford World Macroeconomic Model-An Overview.
- [OeNB, 2006] OeNB (2006). Stand der österreichischen Direktinvestitionen nach Regionen-Bestand an aktiven Direktinvestitionen zu Jahresende nach dem Sitz der ausländischen Tochter (<http://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=950.3>), Zugriff: 11.8.2006. Technical report.
- [PadoaSchioppa, 2004] PadoaSchioppa, T. (2004). Enlargement and „old“ Europe: blow or blessing. In Carsten Detken, Vítor Gaspar, G. N., editor, *The New EU Member States Convergence and Stability*. European Central Bank, ECB.
- [Ramin, 2005] Ramin, R. (2005). Erwerbstätigkeit der „neuen“ EU-Bürger in Österreich. Technical report, MigraLex.
- [Sjaastad, 1962] Sjaastad, L. A. (1962). The Costs and Returns of Human Migration. *The Journal of Political Economy*, 70.
- [Thonabauer, 2002] Thonabauer, G. (2002). *OeNB Informationen: Direktinvestitionen*. OeNB.

- [Tito Boeri and Herbert Brücker, 2000] Tito Boeri and Herbert Brücker (2000). The Impact of Eastern Enlargement on Employment and Labour Markets in the EU Member states. *Berlin and Milano: DIW, CEPR, FIEF, IGIER, IHS*.
- [WinterEbmer and Zweimüller, 1999] WinterEbmer, R. and Zweimüller, J. (1999). Do Immigrants Displace Young Native Workers: The Austrian Experience. *Journal of Population Economics*, 12.